15. Sitzung

Mittwoch, den 17. April 1991

Erfurt, Plenarsaal

Verzicht auf Tropenholz Antrag der Fraktion NF/GR/DJ

- Drucksache 1/107 -

dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

- Drucksache 1/246 -

Die in der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/246 - enthaltene Neufassung des Antrages wird nach Begründung und ohne Aussprache angenommen.

Mündlicher Zwischenbericht des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gemäß

Beschluß des Landtags vom 10. Januar 1991 (zu - Drucksachen 1/52 und 1/73 -)

Der Bericht wird vom Abgeordneten Wolf erstattet.

Gesetz zur Entlastung der Richterwahlausschüsse Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/235 -

Erste Beratung

Dazu wird ein Änderungsantrag der Fraktion NF/GR/DJ verlesen, der als - Drucksache 1/277 - verteilt wird. Der Gesetzentwurf - Drucksache 1/235 - wird vom Staatssekretär Dr. Gasser begründet. Anschließend Aussprache.

Unterbindung der Beschäftigung von Mitarbeitern des ehemaligen MfS/AfNS in der öffentlichen Verwaltung

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/102 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/226 -

Die in der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/226 - enthaltene Neufassung des Antrages wird nach Begründung und Aussprache angenommen.

Schaffung einer Repräsentanz Thüringens in der Europäischen Gemeinschaft Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 1/64 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/245 -

Der Antrag - Drucksache 1/64 - wird nach Begründung und Aussprache einstimmig angenommen.

Landesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Thüringer Landesregierung (Ministergesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/153 -

dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 1/255 -

Änderungsantrag der Fraktion NF/GR/DJ

- Drucksache 1/276 -

Zweite Beratung

Der Änderungsantrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/276 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/255 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/153 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/255 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in Namentlicher Abstimmung auf Antrag des Abgeordneten Dr. Koch in der Schlußabstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 62 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 6 Stimmenthaltungen angenommen.
(Ergebnis der Abstimmung: siehe Anlage 1)

Gesetz über die Bannmeile des Thüringer Landtags Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/8

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/257 -

Zweite Beratung

Die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/257 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf - Drucksache 1/8 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/257 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in Namentlicher Abstimmung auf Antrag des Abgeordneten Backhaus bei 81 abgegebenen Stimmen 45 Jastimmen, 35 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

(Ergebnis der Abstimmung: siehe Anlage 2)

Gesetz über die Organisation der Polizei des Landes Thüringen (Polizeiorganisationsgesetz - POG) Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/127 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/256 -

Änderungsantrag der Fraktion NF/GR/DJ

- Drucksache 1/269 -

Zweite Beratung

Der Änderungsantrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/269 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/256 - wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf - Drucksache 1/127 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/256 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in Thüringen Antrag der Fraktion NF/GR/DJ

- Drucksache 1/240 -

Der Antrag - Drucksache 1/240 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit abgelehnt.

Am Regierungstisch:

Die Minister Dr. Axthelm, Böck, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Lengemann, Sieckmann, Dr. Sklenar, Dr. Zeh, Chef der Staatskanzlei, Dr. Krapp

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller 617,

Vizepräsident Backhaus 637,

Vizepräsident Friedrich

617,619,621,623,624,625,626,627,628,630,631,632,633,634, 636,638,639,640,641,642,644,645,646,647,648,650,651,652,653,654,

Büchner (NF/GR/DJ) 625,632,644,

Dietl (LL-PDS) 627,628, Fiedler (CDU) 624,644,

Frau Grabe (NF/GR/DJ) 651,

Grosse (F.D.P.) 650,

Dr. Häfner (CDU) 650,654, Dr. Hahnemann (LL-PDS) 650,651, Kallenbach (CDU) 630,

Klein (SPD) 642,

Koch (LL-PDS) 623,633,645,

Dr. Mäde (SPD) 631, Müller-Pathle (CDU) 625,626,627,

Möller (NF/GR/DJ) 634,653,654, Pöse (LL-PDS) 639,

Rieth (SPD) 647, Frau Dr. Rudolph (SPD) 618, Schröter (CDU) 639,

Pohl (SPD)

Schütz (CDU) 634,

 Schulz (CDU)
 633,

 Seidel (SPD)
 625,

 Weyh (SPD)
 624,

 Wien (NF/GR/DJ)
 641,

Staatssekretär Dr. Gasser, Justizministerium 622,

Staatssekretär Dr. Lippert 628,

Staatssekretär Egerter 630,

Dr. Jentsch, Justizminister 634,

Böck, Innenminister 645,646,652,

Die Sitzung wird um 11.02 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

640.643.652.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Friedrich:

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich darf die 15. Plenarsitzung des Landtags fortführen, und nach den doch für uns alle so bewegenden Stunden mit dem Bundespräsidenten wird hier wieder Arbeitsatmosphäre einkehren. Es sei mir noch gestattet, auch die Presse beziehungsweise das Fernsehen zu bitten, aus gegebenem Anlaß die Sicht der Abgeordneten nach Möglichkeit immer freizuhalten und insbesondere nicht so in die engen Gänge zurückzuweichen. Ich danke insoweit für das Verständnis.

Bevor wir zur Feststellung der heutigen Tagesordnung kommen, möchte ich unserem Präsidenten, Herrn Dr. Müller, noch einmal das Wort zu einer kurzen Erklärung geben.

Präsident Dr. Müller:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bewegende Stunde mit dem Bundespräsidenten hat einen Preis, den Sie zum Teil bezahlen müssen. Und das wollte ich doch noch einmal aussprechen und darum werben, daß Sie Verständnis dafür haben. Erstens sind heute die Sitzreihen enger zusammengerückt, weil wir für die erfreulicherweise zahlreich erschienene Presse noch hinten Platz gewinnen mußten. Das ist also nicht die Regel. Es betrifft alle, und beim nächsten Mal werden wir wieder den Normalabstand von Anfang an einhalten. Ich darf auch die Kollegen, die etwas später kamen, um Entschuldigung bitten. Es hat da einen Abstimmungsfehler gegeben. Das Protokoll des Bundespräsidenten drängte, daß wir anfangen sollten, und es war in der Situation nicht ganz klar, daß dies auf der anderen Seite mit der Einladung kollidierte, die eben noch nicht auf dem letzten Stand des Protokolls hin ausgestellt war. Ich bitte da um Entschuldigung. Es ist aber so gewesen,

daß wohl alle zur Rede des Bundespräsidenten dann hier im Hause waren. Ein anderes Problem hat sich auch gezeigt, und es ist auch Preis mit für die Stunde, die wir hier haben konnten. Das überaus große Interesse der Presse kollidierte in verschiedenen Fällen, und besonders auf dieser Seite des Hauses, mit den Interessen der Abgeordneten. Wir freuen uns ja, wenn die Presse Anteil nimmt, und hier war es besonders die fotografierende Presse, aber wenn sie arbeitet, und sie hat hier nicht überaus gute Arbeitsbedingungen, dann stößt es sich schon im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Lebensraum der Abgeordneten. Hier werden wir sorgfältig im Ältestenrat noch einmal dieses Problem beraten, damit niemand hier im Hause den Eindruck haben muß, daß er irgendwo in einer "Besenkammer" sitzt oder abgeschoben ist. Da müssen wir einfach einmal klare Regeln finden, und bei der nächsten Ältestenratssitzung wird dazu Gelegenheit sein. Sie verstehen, daß ich hier ein paar erläuternde, erklärende Worte gesagt habe und bedanke mich, daß ich das sagen konnte

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Präsident! Herr Büchner, damit wir uns verständigen: Soll das zu diesem jetzt eine persönliche Erklärung werden? Sonst würde ich es tagesordnungspunktmäßig anders einordnen.

(Zwischenruf Abg. Büchner, NF/GR/DJ: Nein, nicht zu diesem!)

Nicht! Dann würde ich gegebenenfalls nach der Mittagspause mich mit Ihnen verständigen. Einverstanden? Gut! So, ich darf zunächst nach der Begrüßung der Abgeordneten und auch unserer Gäste das Präsidium vorstellen. Es präsidiert Vizepräsident Friedrich.Schriftführer sind Abgeordnete Frau Raber und Abgeordneter Ulbrich. Die Rednerliste führt Frau Raber. Eine Entschuldigung für die heutige Sitzung liegt mir nicht vor, wobei ich darauf hinweise, daß Herr Schwäblein noch in den USA ist. Demzufolge kann er nicht anwesend sein. Aber ich habe keine Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ich habe es mit dem Präsidenten abgestimmt!)

Gut, nehmen wir es also an. Hinsichtlich der Regie-rungsvertreter weise ich darauf hin, daß diese noch mit dem Bundespräsidenten unterwegs sind und daß die zuständigen Ressortminister dann nach 14.00 Uhr für die Tagesordnungspunkte zur Verfügung stehen werden. Ich darf Sie nunmehr bitten, die Einladung zum Plenum mit darauf ausgedruckten Vorläufigen Tagesordnung vorzunehmen. Die Tagesordnung ist durch folgende Punkte zu ergänzen. Zum Tagesordnungspunkt daß verweise ich darauf. eine Beschlußempfehlung des Innenausschusses vorliegt. Diese hat die - Drucksachen-Nr. 1/257 -. Zum Tagesordnungspunkt 2 liegt ebenfalls eine Beschlußempfehlung des Justizausschusses vor, diese hat die -Drucksachen-Nr. 1/255 -. Zu Tagesordnungspunkt 3 liegt eine Beschlußempfehlung des Innenausschusses vor, diese hat die - Drucksachen-Nr. 1/256 -, und es liegt dazu noch ein Änderungsantrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt vor. Ich weiß nicht, ob alle Abgeordneten ihn zur Verfügung haben. Ich nehme es aber an, da er heute oder gestern verteilt worden ist, das ist die - Drucksachen-Nr. 1/269 -. Zu Tagesordnungspunkt 10 kommen eine Reihe von Mündlichen Anfragen hinzu. Ich will sie der Reihe nach nennen:-Drucksachen 1/248, 1/249, 1/253, 1/254,

1/259, 1/260, 1/261, 1/262, 1/263, 1/264, 1/266, 1/267, 1/268, 1/271, 1/272-. Wenn ich richtig gezählt habe, 25 Mündliche Anfragen. Wir werden uns deshalb auch noch einmal im Präsidium verständigen müssen, wie wir morgen und übermorgen mit der Fragestunde verfahren werden. Aus gegebenem Anlaß, betreffend die -Drucksachen 1/243 und 1/249 -, weise ich darauf hin, daß diese, obgleich sie rein taktisch an der Reihe wären, erst am 19.4. in der Fragestunde behandelt werden, zuständige Ressortminister, Herr Dr. Fickel, verhindert ist. Das gleiche betrifft die - Drucksache 1/254 -, die der Ministerpräsident selbst beantworten möchte. Zu Tagesordnungspunkt 12 verweise ich auf die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Sie hat die - Drucksachen-Nr. 1/252 -, und wir wollen diesen Komplex, das ist also das Vorläufige Hochschulgesetz, ebenfalls am Freitag mit behandeln. Das ist anders als die Ihnen vorgelegte Vorläufige Tagesordnung, da der zuständige Ressortminister, wie bereits ausgeführt, am Donnerstag nicht zur Verfügung steht und dies Freitag zur Behandlung gebracht werden soll. Tagesordnungspunkt 16: Da liegt ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. vor, dieser hat die - Drucksachen-Nr. 1/251 -. Es ist in die Tagesordnung ein neuer Tagesordnungspunkt 16a einzufügen, ein Gesetz zur Förderung von Kindern in Tagesstätten - Kindertagesstättengesetz -, das ist ein Gesetzentwurf der Fraktion Linke Liste-PDS, und dieser liegt Ihnen in der - Drucksache 1/258 - vor. Es vor, würde also die Erste Beratung sein. Ich schlage ohne natürlich die Selbständigkeit des jeweiligen Sachkomplexes davon berühren lassen zu wollen, daß wir diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 15 und 16 sowie 17 behandeln, da es ein Sachkomplex ist und sich dieses anbietet; wie gesagt, selbstverständlich unter Wahrung der Selbständigkeit eines jeden einzelnen nach Geschäftsordnung, Tagesordnungspunktes nur gemeinsamer Aufruf. Zu Tagesordnungspunkt 19 weise ich darauf hin, daß die Fraktion Linke Liste-PDS ihren Antrag, also ihren ursprünglichen Antrag, der in der - Drucksache 1/168 - niedergelegt war, durch einen neuen Antrag -Drucksache 1/273 ersetzt hat. Zu Tagesordnungspunkt 24, da liegt der Änderungsantrag der Abgeordneten Bonitz, Illing, Lothholz, Ritter, Sonntag, Stauch, Werner, Dr. Mäde, Dr. Rudolph, Pöse und Päsler mit der - Drucksachen-Nr. 1/270 - vor. Dies zunächst einmal Abordnung und Ergänzung der uns vorgelegten Tagesordnung.

Der Besuch des Bundespräsidenten - große Besuche werfen eben immer lange Schatten - hat natürlich etwas zur Veränderung des Ablaufes der Tagesordnung geführt, da, wie bereits gesagt, die Regierung nur im beschränkten Umfange zur Verfügung stehen kann.

(Heiterkeit im Hause)

Zahlenmäßig, meine Herren! Deshalb wird vorgeschlagen, folgende Reihenfolge zu behandeln: Als ersten in der heutigen Plenarsitzung den Tagesordnungspunkt 7, als zweiten Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt 9, als dritten Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt 4, als nächsten - ich sage es jetzt immer der Reihenfolge nach - den ehemaligen Tagesord-nungspunkt 5, als - fortfolgend - Tagesordnungspunkt 6, fortfolgend Tagesordnungspunkt 2, fortfolgend Tagesordnungspunkt 3, fortfolgend Tagesordnungspunkt 8. Wir verzichten heute aufgrund des mehrfach Geäußerten auf die Fragestunde. Die wird dann morgen und übermorgen durchgeführt. Die in der heutigen Sitzung nicht behandelten Punkte werden morgen unmittelbar im Anschluß an die Fragestunde aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 13 und 14, bezogen auf die Vorläufige Tagesordnung, werden in der 17. Sitzung - also, das

wäre Freitag, weil wir heute die 15. haben - als 1. und 2. Punkt im Anschluß an die mit Sicherheit sich ergebende Fragestunde, aufgrund der Vielzahl von Anfragen, werden. Danach anschließend käme dann Tagesordnungspunkt Am Freitag kämen dann die Tagesordnungspunkte, die gegebenenfalls in der 16. Sitzung am Donnerstag nicht behandelt werden könnten. Das wird sich aber am Donnerstag ergeben. Soweit meinerseits die Präzisierung der Ihnen vorliegenden Tagesordnung. Gibt es zu der Tagesordnung, einschließlich des von mir Vorgetragenen, Ergänzungen oder Einwendungen? Wenn dies nicht der Fall ist, darf ich feststellen, daß die Tagesordnung so abgewickelt wird. Ich darf nunmehr im Präzisierung **Tagesordnungspunkt** 1, Hinblick auf die den Tagesordnungspunkt 7, aufrufen:

Verzicht auf Tropenholz Antrag der Fraktion NF/GR/DJ

-Drucksache 1/107-

dazu: Beschlußempfehlung des Umweltaus- schusses

-Drucksache 1/246

Ich bitte die Abgeordnete Frau Dr. Rudolph als Berichterstatterin nach vorn, wobei ich darauf hinweise, daß für diesen Tagesordnungspunkt, laut Absprache im Ältestenrat, eine Aussprache nicht vorgesehen war. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Parlament ist der Ort, wo Worte gewechselt werden sollten. Aber andererseits ist nichts schädlicher als überflüssige Worte.

(Beifall der F.D.P.)

Sie haben also vor sich den Antrag in der Änderungs-fassung des Ausschusses liegen. Ich kann mir deshalb ersparen, daraus irgend etwas vorzulesen oder zu wiederholen. Wir glauben als Ausschuß allen Eventualitäten und dem Anliegen, was uns angetragen wurde, in dieser Fassung gerecht zu werden. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung zu dieser Drucksache.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

war erfreulich kurz. Ich komme demzufolge zur Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt und bitte, wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses danke! Gegenprobe? zustimmt, sein um Handzeichen. Ich Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, die Be-schlußempfehlung des Ausschusses ist mit einer Gegenstimme angenommen. Wir müssen nunmehr über den Antrag, unter Berücksichtigung der Änderung durch die Beschlußempfehlung, über die wir gerade abgestimmt haben, ebenfalls abstimmen. Wer dem vorliegenden Antrag mit Änderungen eben beschlossene Beschlußempfehlung seine durch die Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenprobe? Danke! Stimmenthaltungen? Ich stelle das gleiche Ergebnis wie vorhin fest. Mit

einer Gegenstimme ist der Antrag in der veränderten Form durch die Beschlußempfehlung angenommen. Damit hätte sich dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich darf diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt** 2, ursprünglich Tagesordnungspunkt 9, auf. Man gestatte mir noch eine kurze Vorbemerkung. Dies ist der

Mündliche Zwischenbericht des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses

Es wird sich im wesentlichen um einen Arbeitsbericht handeln. Der betreffende Ausschuß ist der Auffassung, daß man auf eine Aussprache verzichten könne. Ich weise aber darauf hin, daß wir natürlich eine Aussprache durchführen müssen, wenn es jemand beantragt. Ich würde nach dem Bericht die entsprechende Frage stellen. Ich bitte aber den Vorsitzenden des Untersuchungs-ausschusses, Herrn Abgeordneten Wolf, zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Thüringer Landtag hat in seiner 8. Sitzung am 10. Januar 1991 einen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Nach Abschnitt A Ziffer 2 des Einsetzungsbeschlusses hat der Untersuchungsausschuß dem Landtag vierteljährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten, da die Mitglieder Untersuchungsausschusses sich nach 25 Untersuchungsausschußgesetzes vor Abschluß der Beratung über die Abfassung des schriftlichen Berichtes einer öffentlichen Beweiswürdigung enthalten sollen und nach § 28 Absatz 5 während der Untersuchung nur einen Bericht über den Stand des Verfahrens vorsieht, kann ich den Landtag und die Öffentlichkeit nur über die bisherige und anstehende Arbeit des Untersuchungsausschusses die unterrichten, da die Untersuchungen noch laufen und folglich eine Beweiswürdigung noch aussteht. Die Landesregierung hat gemäß § 10 Absatz 6 Satz 2 des Unter-suchungsausschußgesetzes Herrn Staatssekretär Dr. Hart-mann Ministerium für Landwirtschaft und Forsten: Herrn Staatssekretär Dr. Sauerbrey, Umwelt-ministerium; Herrn Staatssekretär Schaad, Finanzministerium; Herrn leitenden Ministerialrat Dittmeyer, Ministerium für Soziales Verwaltungsgericht; und Gesundheit; Richter am Schwan, Herrn Dr. Justizministerium Herrn Staatskanzlei: und Heisel. als Beauftragte der Landesregierung für den Ausschuß benannt. Bei der Zusammenarbeit Landesregierung hätte sich der Untersuchungsausschuß in einzelnen Fällen eine Aufträgen und Bitten gewünscht. Bisher schnellere Erledigung von Untersuchungsausschuß zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Er hat sich in seiner Sitzung am 5. Februar 1991 konstituiert und dabei beschlossen, sich aus Gründen der Aktualität zuerst mit folgenden, unter Abschnitt A Ziffer 1 Nr. 3 und 4 des Einsetzungsbeschlusses genannten Fragen zu beschäftigen.

Erstens: In welchen Fällen und aus welchen Gründen sind ehemalige Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamem Einfluß der Parteien und Massenorganisationen auf Referentenebene oder höher beziehungsweise in vergleichbaren Funktionen in den Ministerien des Landes Thüringen und den oberen staatlichen Landesbehörden sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten, hier ab Amtsleiterebene, bis zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses,

das war der 10. Januar 1991, unbefristet eingestellt oder belassen worden, inwieweit haben diesbezügliche Überprüfungen der Bewerber für solche Stellen vor der Entscheidung über deren Einstellung oder Belassung stattgefunden, von wem sind diese Überprüfungen durchgeführt worden. Dazu sind als Zeugen vernommen deren worden die Minister beziehungsweise Staatssekretäre Stellenbesetzungen in den Ministerien und den oberen staatlichen Landesbehörden sowie die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zur Personalsituation in ihren Verwaltungen. Der Untersuchungsausschuß hat nur unbefristete, nicht aber auch befristete Arbeitsverträge untersucht. Bei befristet eingestellten Personal wurden in aller Regel deren persönliche und fachliche Qualifikation noch überprüft, und in diesen laufenden Prüfungsund Entscheidungsprozeß wollte der Untersuchungsausschuß auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht kontrollierend eingreifen. Für den Untersuchungsausschuß ergab die Schwierigkeit, sich die im Einsetzungsbeschluß genannten Begriffe "Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamem Einfluß der Parteien und Massenorganisationen" im einzelnen auszulegen seien. Der Untersuchungsausschuß einigte sich darauf, die Mitgliedschaft in einem Vorstand einer Partei oder Massenorganisation ab Kreisebene aufwärts oder eine vergleichbare einflußreiche Stellung sowie eine leitende hauptberufliche Tätigkeit für eine Partei oder Massenorganisation als Kriterien dafür anzusehen. Ein Mandat beziehungsweise eine Ratsmitgliedschaft auf Kreis- beziehungsweise Bezirksebene ist nach seiner Auffassung im Einzelfall ein Indiz für einen politisch bedeutsamen Einfluß im Sinne des Einsetzungsbeschlusses. Bei der Untersuchung Personalsituation in den Landkreisen kreisfreien Städten sieht der Untersuchungsausschuß seinen Auftrag dahingehend, daß von ihm sowohl das staatliche als auch das kommunale Personal erfaßt wird. Die Beweisaufnahme zur Personalsituation in den Ministerien, in den oberen staatlichen Landesbehörden fand in öffentlicher Sitzung am 19.04.1991 statt. Die entsprechenden Beweisaufnahmen bezüglich der Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte wurden in den Sitzungen am 12., 14. und 15. März 1991 durchgeführt. Insgesamt wurden bisher 47 Zeugen in öffentlichen Sitzungen vernommen. Lediglich die Vernehmung von drei Landräten und einem Oberbürgermeister stehen noch aus. Davon ist einem Landrat und dem Oberbürgermeister auf entsprechende Bitten Terminverlegung gewährt worden. Ein Landrat verweigerte die Aussage mit der Begründung, ihm sei die Aussagegenehmigung durch den betreffenden Kreistag verwehrt worden. Der Kreistagspräsident ist durch die Landtagsverwaltung auf die Unzulässigkeit der Verweigerung hingewiesen worden. Er hat inzwischen übermittelt, Aussagegenehmigung aller Voraussicht nach in der nächsten Kreistagssitzung beschlossen werde. Ein weiterer Landrat verweigerte auf Ausschusses die Antwort. Er ist inzwischen auf die Rechtslage und seine Pflicht zur Aussage hingewiesen worden, gleichzeitig ist der entsprechende Kreistagspräsident um ein vermittelndes Eingreifen gebeten worden. Auch dieser Landrat ist inzwischen zur Aussage bereit. Die genannten Zeugen sind nunmehr nochmals, und zwar zum 22. Mai, geladen worden, und es besteht die berechtigte Hoffnung, Beweisaufnahme insoweit durchgeführt und abgeschlossen werden kann. Wegen der Öffentlichkeit der Beweisaufnahme einigte sich der Untersuchungsausschuß aus Gründen des Datenschutzes und des Verhältnismäßigkeitsprinzipes darauf, daß Verwaltungen belassenen Funktionsträger eingestellten oder in mit regional oder überregional bedeutsamem Einfluß der Parteien und Massenorganisationen nicht in der Beweisaufnahme namentlich zu nennen sind, sondern deren Namen dem

Untersuchungsausschuß zur Kenntnis gegeben werden sollten. Die Personalsituation den ehemaligen volkseigenen Unternehmen sollte anhand von Beispielen untersucht werden. Dazu haben die Mitglieder Untersuchungsausschusses des einige Beweisanträge eingebracht. Hier ergaben sich Verzögerungen, da rechtliche Zweifel bestanden, in welchem Umfang der Untersuchungsausschuß des Landtags berechtigt ist, in diesem Bereich Ermittlungen anzustellen. Daher wurden sowohl durch die Landtagsverwaltung als auch beim Justizministerium Gutachten in Auftrag gegeben, welche sich hauptsächlich mit den beschäftigen sollten, ob und gegebenenfalls für welchen Zeitraum - wichtig ist hier die Zeit der Verwaltung durch die Treuhand - der Untersuchungsauftrag eine Aufklärung der Personalsituation in den ehemals volkseigenen Betrieben ermöglicht sowie in welcher Weise der Untersuchungs-auftrag eventuell erweitert werden müßte, um in rechtlich zusätzlicher Weise eine Aufklärung vorzunehmen. In ihrem Gutachten kam die Landtagsverwaltung zu dem Ergebnis, daß der Untersuchungsausschuß befugt sei, zu untersuchen, ob bei ehemals volkseigenen Unternehmen ehemalige Funktionsträger in der in dem Untersuchungs-auftrag beschriebenen Art eingestellt oder belassen worden sind und ob und wie eine Überprüfung dieser Personen stattgefunden hat. Diese Befugnis bestünde auch gegenüber Personalvorgängen in sich unter der Verantwortung der volkseigenen Betrieben, die Treuhandanstalt abgespielt haben oder noch abspielen. Aus kompetenzrechtlichen Gründen sei die Zielund Zwecksetzung der Kontrollbefugnisse Untersuchungsausschusses allerdings begrenzt. Sie dienen in erster Linie der Informationsgewinnung. Der Untersuchungsausschuß dürfe gegenüber der Treuhandanstalt keine Zensuren erteilen oder parlamentarische empfehlen. eventuelle Erweiterung des Untersuchungsauftrages über das Plenum erübrigt sich damit. Das Gutachten des Justizministeriums liegt bisher noch nicht vor. Zum Komplex Einstellungspraxis bei den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wurde die Landesregierung mit einem Schreiben vom 21.04.1991 um eine Aufstellung dieser juristischen Personen des öffentlichen Rechts gebeten. Bisher liegt noch keine vollständige Liste vor, weshalb die Entscheidung über Beweisanträge zu dieser Frage durch den Ausschuß dem Einsetzungsbeschluß ist der erfolgen konnte. Mit Untersuchungsausschuß beauftragt, die Unterlagen der jeweiligen kommunalen Vergangenheits-bewältigung Untersuchungsausschüsse zur für seine Untersuchungen zu den Landkreisen und kreisfreien Städten heranzuziehen. Dazu wurden zur 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 8. März Vertreter dieser Ausschüsse eingeladen. In einem informatorischen Gespräch geklärt werden, in welcher Weise eine Zusammenarbeit realisiert werden sollte. Man einigte sich, den jeweiligen kommunalen Untersuchungsausschüssen in einem Schreiben den Untersuchungsauftrag des Ausschusses näher zu erläutern und diese um einschlägige Informationen zum Untersuchungskomplex, zur Personalsituation in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu bitten. In diesem Zusammenhang berichteten die Vertreter der kommunalen Ausschüsse von den Problemen in den Landkreisen, insbesondere von der unsicheren Rechtslage für ihre Arbeit vor Ort nach dem Außerkrafttreten des Beschlusses der Volkskammer vom 29.01.1991 über die Befugnisse für die, bei den örtlichen Volksvertretungen gebildeten zeitweiligen Untersuchungskommissionen zur Aufdeckung der Ereignisse um den 7. und 8. Oktober 1989 sowie der Kommissionen zur Prüfung der Korruption, Amtsmißbrauch und Bereicherung. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses des Landtags stellten deshalb die Kleine Anfrage 22 an die Landesregierung, um zu klären, auf welcher juristischen Grundlage diese Ausschüsse zur Zeit arbeiten, welche

Möglichkeiten rechtlich, finanziell und personell bestehen, diese Ausschüsse zu erhalten, und welche Alternativen sich stellen, um die bisherigen Aufgaben dieser Ausschüsse fortzuführen. Eine Antwort der Landes-regierung ist bisher noch nicht eingegangen. In die Arbeiten des Untersuchungsausschusses werden auch die Briefe und Anregungen aus der Bevölkerung einbezogen, soweit sie den Untersuchungsauftrag betreffen. Bisher ist dies in neun Fällen geschehen. Der Untersuchungsausschuß einigte sich bezüglich seiner weiteren Arbeitsplanung dahingehend, daß zuerst der gesamte Komplex zur aktuellen Personalsituation in den verschiedenen, im Untersuchungsauftrag benannten Bereichen untersucht werden sollte, dann erfolgt die Herausgabe eines schriftlichen Zwischenberichtes, der insbesondere eine Beweiswürdigung und gegebenenfalls auch Empfehlungen enthalten wird. Danach sollte der auf die Vergangenheit bezogene erste Teil des Untersuchungsauftrages angegangen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolf für seinen Bericht. Der war ja im Untersuchungsausschußgesetz so fristgemäß vorgesehen. Kann ich davon ausgehen, daß eine Aussprache zu diesem Bericht nicht gewünscht wird? Das ist offensichtlich der Fall. Dann darf ich diesen Tagesordnungspunkt schließen und darf den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, das wäre dann der ehemalige Tagesordnungspunkt 4

Gesetz zur Entlastung der Richterwahlaus-schüsse

- Drucksache 1/235 -.

Da mir soeben die - Drucksache 1/277 -, ein Änderungs-antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, vorgelegt worden ist, und ich nicht sicher bin, daß diesen Änderungsantrag alle Abgeordneten bereits vor sich haben, frage ich einfach mal nach, sonst muß ich ihn verlesen. Liegt der allen Abgeordneten vor?

(Zwischenruf aus der Fraktion der CDU: Nein!)

Nein. Gut, dann muß ich ihn verlesen. Es handelt sich hier um ein Gesetz, wo die Landesregierung, speziell das Ministerium, quasi ermächtigt wird, Richter schnellstmöglich einzustellen, die bisher nicht als Richter im alten Gebiet der DDR tätig waren. Der Änderungsantrag lautet wie folgt: "Änderungsantrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt zum Gesetz der Entlastung der Richterwahlausschüsse - Drucksache 1/235 -.

Der Landtag möge beschließen:

- Neuer § 2 wird eingefügt, Absatz 1: Alle für die Berufung vorgesehenen Richter/Richterinnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen geben ihr Einverständnis zur Überprüfung hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS und anderen Geheimdiensten.

Absatz 2: Anlage 1 Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nummer 8 Buchstaben g und h zum Einigungsvertrag vom 23.September 1990 findet bei allen

Neueinstellungen von Richtern/Richterinnen und Staatsanwälten/Staatsanwältinnen entsprechende Anwendung.

- Der bisherige § 2 wird § 3.

Begründung: Angesichts des Personalmangels in der Rechtsprechung in Thüringen ist eine Entlastung der Richterwahlausschüsse grundsätzlich zu befürworten. Dennoch muß bei Umsetzung dieses Gesetzentwurfs das Gleichheitsprinzip Bundesbürgern/Bundesbürgerinnen gewahrt werden. Ausgehend davon, daß circa 20.000 MfS-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der ehemaligen BRD tätig waren, daß der KGB weltweit aktiv war oder auch andere Geheimdienste eine Rolle spielen könnten, gebietet Gleichheitsprinzip und Rechtsstaatlichkeit, daß eine Überprüfung betreffs der Zusammenarbeit mit solchen Untergrundorganisationen für Thüringen neu einzustellenden Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in gleicher Weise stattfindet und vorgenommen wird. Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes muß gleiches Recht gewahrt werden. Die Einverständniserklärung der zu berufenden Richter und Richterinnen und Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ist notwendig, um in den neuen Bundesländern tätig und trägt zur Vertrauensbildung in der **Z**11 werden. Rechtsprechung bei."

Soweit dieser Antrag, der Ihnen noch nicht im vollen Umfange vorliegt. Es sei mir eine kurze Bemerkung dazu gestattet. Soweit meine Informationen gehen, würde eine Überprüfung der einzustellenden Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen aufgrund der dienstlichen Belange so und so erfolgen, so daß es fraglich ist, ob es zweckmäßig ist, daß dies ins Gesetz geschrieben wird. Aber ich würde vielleicht als Konsens folgenden Verfahrensentwurf vorschlagen: Es war ursprünglich, da dieser Antrag nicht bekannt war und jetzt erst gekommen ist, vorgesehen, heute die Erste Beratung des Gesetzes durchzuführen, wesentlichen darin besteht, daß grundsätzliche Gedanken zu diesen Gesetzen ausgetragen oder dargelegt werden. Wir wollten heute darüber abstimmen, das ist der Vorschlag vom Ältestenrat und auch vom Vorstand, daß wir heute die Erste Lesung ohne Ausschußüberweisung durchführen und am Freitag die Zweite Lesung. Ich glaube, daß wir auch bei dieser Verfahrensweise gegebenenfalls bleiben könnten. ist tatsächlich ein Anliegen, welches alle Fraktionen sicherlich tragen werden, und daß wir dann am Freitag in der Zweiten Lesung über den Änderungsantrag mit debattieren. Es ist einfacher von der Verfahrensweise her. Würde das Einverständnis - ja, Herr Geißler!

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Wenn ich dies gleich vom Platz aus machen darf?)

Ja, bitte!

(Zwischenruf Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ: Es müßte noch eingefügt werden in 1, Abschnitt 2: ... in der Probezeit findet bei allen Neueinstellungen, in der Probezeit der Richter und Richterinnen ...)

Darf ich noch mal?

(Zwischenruf Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ: Ja.)

Ach, in der Probezeit. Es ist ja handschriftlich hier. Ja, richtig. Es ist handschriftlich hier eingefügt. Wir würden jetzt insoweit kurz zu der Aussprache zu diesem Gesetz kommen, die ich hiermit in Form der Ersten Beratung eröffne. Ich würde den zuständigen Vertreter des Justizministeriums, Herrn Staatssekretär Dr. Gasser, bitten, dazu vorzutragen.

Staatssekretär Dr. Gasser, Justizministerium:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz zur Entlastung der Richterwahlausschüsse wird ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schaffung einer funktionsfähigen Rechtsprechung und Staatsanwalt-schaft in Thüringen getan. Sie wissen, daß die Richter- und Staatsanwaltsüberprüfungsausschüsse neben der Überprüfung ihrer Mitglieder die Aufgabe haben, circa 200 Richter und 135 Staatsanwälte, die vor der Wiedervereinigung in einem Richter- oder Staatsanwaltsdienstverhältnis standen, einer Überprüfung auf ihre Eignung zu unterziehen. Diese Aufgabe wird aufgrund der Schwierigkeiten der Materialbeschaffung noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus liegen für Thüringen, nunmehr aktuell, circa 1.200 Bewerbungen von jungen Juristen vor, die bislang nicht mit richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Aufgaben beschäftigt waren. Die Befassung der Ausschüsse mit diesen Neueinstellungen würde deren Arbeitskraft zusätzlich für längere Zeit in Anspruch nehmen, was zu einer Verzögerung der Arbeit der der Neueinstellungen führen würde. Die Thüringer Justiz ist und jedoch darauf angewiesen, die entstandenen und noch entstehenden Lücken im Personalbestand schnellst-möglich zu schließen, um eine funktionierende und Rechtsprechung sicherzustellen. vertrauenswürdige Daher erscheint es uns angebracht, die Ausschüsse zu entlasten. Die Schaffung von Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüssen bleibt der späteren Entscheidung durch Haus vorbehalten. Zu dem heute vorgelegten Antrag Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt ist anzumerken, daß dies die Neueinstellungen weiterhin verzögern würde. Ich bin aber gern bereit, die Zusage abzugeben, und dem hat der Antrag des Abgeordneten Geißler bereits auch Rechnung getragen, daß auch die Neueinstellungen der üblichen Überprüfung unterzogen werden. Dies kann in der Tat während der Probezeit erfolgen, da die Gauck-Behörde ohnehin aufgrund ihrer Verwaltungskraft derzeit nicht in der Lage ist, diese Überprüfungen in kurzer Zeit durchzuführen. Ich möchte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz bitten und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Staatssekretär und stelle die Frage: Wird von den Fraktionen das Wort dazu gewünscht? Ich würde als ersten Redner den Abgeordneten Geißler bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind vollkommen in Übereinstimmung mit dem Justizminister, und die Begründung, die Sie eben selbst verlesen haben aus unserem Änderungsantrag, ist eigentlich umfassend. Es gibt dem wenig hinzuzufügen. Ich kann es genauso machen, wie die Abgeordnete Rudolph, mich kurz zu halten. Ich möchte bloß noch mal erwähnen, wenn Ihnen dieser Änderungsantrag einmal vorliegen wird, daß, wie gesagt, das in der Probezeit - und da möchte ich jetzt Ihnen widersprechen - nicht behindert, sondern im Gegenteil es genau ermöglicht, daß sofort eingestellt und berufen werden kann. Ich möchte aber verweisen auf das Deutsche Richtergesetz vom 19.April 1972, Buchstabe g und Buchstabe h. Da heißt es: "Ein nach den Vorschriften des Richtergesetzes der Deutschen Demokratischen Republik, in Verbindung mit der Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise Richterwahlausschüsse, begründetes der Richterverhältnis auf Zeit gilt als auf 3 Jahre befristet. Die Ernennung Berufung eines nach den Vorschriften des Richtergesetzes der Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung mit der Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse berufenen Richters auf Probe oder auf Zeit ist außer in den Fällen des § 19 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 zurückzunehmen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt geworden sind, die seine Berufung nicht gerechtfertigt hätten." Es geht hier nicht darum, daß wir Richter oder Staatsanwälte diffamieren wollen oder zu nahetreten wollen, man muß bei der Verabschiedung des Gesetzes gleiches Recht wahren. Eine persönliche Erklärung der zu berufenden Richter und Staatsanwälte sollte keine Barriere sein, in den neuen Bundesländern tätig zu werden. Im Gegenteil, es trägt zur Vertrauensbildung bei und schafft Ruhe und notwendigen Ausgleich für die künftige Zusammenarbeit. Ich würde beantragen, diesem Antrag zuzustimmen. Dankeschön.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geißler und würde als nächsten Abgeordneten, Herrn Abgeordneten Kothe von der Fraktion - ja bitte!

(Zwischenruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Wir ziehen diesen Redebeitrag zurück.)

Gut, ich nehme es zur Kenntnis.

(Zwischenruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Wir würden dann am Freitag sprechen, würde ich vorschlagen.)

Es ist in Ordnung. Dann würde ich als nächsten Redner den Abgeordneten Dr. Koch von der Fraktion Linke Liste-PDS bitten!

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Richterwahlausschüsse entlasten. Er entlastet aber zugleich die Bevölkerung Thüringens von einem Stück rechtsstaatlich gewachsener Demokratie! Beides ist daher gegeneinander abzuwägen, abzuwägen, um die richtige Entscheidung treffen zu können. Was ist in diesem Zusammenhang meines Erachtens zu bedenken?

Erstens: Die Richterwahlausschüsse sind konstituiert und haben zu arbeiten begonnen. Wenn man den verschiedenen Verlautbarungen folgen kann, ist ein bedeutendes

Hemmnis für die zügige Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse die jeweils fehlende Auskunft von der Gauck-Behörde. Eine solche Auskunft ist meines Erachtens für Bewerber aus Altbundesländern verzichtbar oder zumindest schneller zu beschaffen. Damit könnten die Richterwahlausschüsse durchaus die Vorschläge des Justizministers aus den Altbundesländern bearbeiten.

Zweitens: Wir in Thüringen, gerade gestützt auf die Erfahrungen der Vergangenheit, haben jedes Stückchen Demokratie nötig. Deshalb sollten wir daran festhalten, daß auch die Bewerber aus den Altbundesländern dem Richterwahlausschuß vorgestellt werden.

Drittens: Bedenken wir ferner, daß es solche Formen spezifischer Demokratie bei der Ernennung von Bundesrichtern nach §§ 55 ff. des Deutschen Richtergesetzes gibt. Dort ist geregelt, daß der Präsidialrat vor der Ernennung von Bundesrichtern über die persönliche und fachliche Eignung zu hören ist. Schleswig-Holstein kennt in seiner Landesgesetzgebung Richterwahlausschüsse. Berlin hat ein Verfahren zur Wahl der Richter. Auch das Bundesland Hessen hat Richterwahlausschüsse. Die Aufzählung ist nicht vollständig. Nun frage ich, wollen wir das ignorieren? Wollen wir tatsächlich wertvolle Erfahrungen aus Altbundesländern, die unserer Befindlichkeit adäquat sind, nicht beachten? Oder ich frage, warum wollen wir mit diesem Gesetz ein Präjudiz für ein künftiges Richtergesetz des Landes Thüringen schaffen? Ich bin für ein demokratisches Verfahren zur Bestimmung von Richtern auch in Zukunft.

Viertens: Schließlich gibt es auch juristische Bedenken. Wenn wir so verfahren wie vorgeschlagen, gibt es dann mit diesem Gesetz zwei Arten von Richtern in Thüringen, nämlich die, welche den Richterwahlausschuß durchlaufen haben und welche, die am Richterwahlausschuß vorbei Richter in Thüringen geworden sind. Damit werden Artikel 3 und Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz verletzt, also der Gleichheits-grundsatz und der Gleichbehandlungsgrundsatz beim Zugang zu einem öffentlichen Amt. Ich lehne daher, und meine auch im Namen meiner Fraktionskollegen und -kolleginnen zu sprechen, den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten und bitte als nächsten Abgeordneten den Abgeordneten Weyh von der Fraktion der SPD zum Rednerpult.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der SPD kennt die Probleme beim Neuaufbau der Justiz im Land Thüringen. Die Überprüfung der Richter und Staatsanwälte hat bisher trotz der entsprechenden Ausschüsse Gründen der Konstituierung aus Informationsbeschaffung noch nicht stattfinden können. Personelle Hilfe aus den Altbundesländern kann nur den allernötigsten Teil der Arbeiten an den Gerichten abdecken. Erfreulich ist jedoch, daß sich verschiedene junge, unbelastete Juristen, vor allem aus den Altbundesländern, um eine Verwendung im Justizdienst des Landes Thüringen beworben haben. Regelungen Nach den Einigungsvertrages, der ja das Richtergesetz der DDR übernommen hat, müssen auch

diese Bewerber vor ihrer Einstellung ihren Weg über die Richterwahlausschüsse nehmen. Wir denken jedoch, daß es in diesem Fall sachlich unnötig ist. Die ursprüngliche Idee, dieses Überprüfungsgremium zu schaffen, war doch nun gewiß nicht für diese Bewerber gedacht.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der in der - Drucksache 1/235 - vom Justizministerium vorgeschlagene Gesetzentwurf bezweckt, diesen vorgeschriebenen Weg für diese Neubewerber nicht anzuwenden. Diese Lösung findet für den gegenwärtigen Zeitpunkt die grundsätzliche Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses. Zur raschen parlamentarischen Behandlung meinen auch wir, daß eine baldige Zweite Lesung mit einer Aussprache über die strittigen Punkte, die hier durch den Änderungsantrag aufgeworfen wurden, herbeigeführt wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen liegen hier im Moment nicht vor. Ich frage nochmals, ein Antrag auf Ausschußüberweisung wird offensichtlich auch nicht gestellt, das wäre ja nach Geschäftsordnung § 54 der Antrag, über den wir abzustimmen hätten. Das ist nicht der Fall, da würde ich die Erste Beratung zu diesem Gesetz hier schließen und würde dem Plenum mitteilen, daß die Zweite Beratung voraussichtlich am Freitag erfolgen wird.

Ich darf damit den **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen, das ist der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 5

Unterbindung der Beschäftigung von Mitarbeitern des ehemaligen MfS/AfNS in der öffentlichen Verwaltung Antrag der Fraktionen der CDU und FDP

- Drucksache 1/102 -

Hierzu liegt Ihnen mit der - Drucksache 1/226 - die Beschlußempfehlung des Innenausschusses vor, und ich bitte den Abgeordneten Fiedler zu seinen Ausführungen ans Mikrofon und verweise darauf, daß auf Vorschlag des Ältestenrats die Redezeit auf 5 Minuten pro Fraktion festgelegt wurde. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Auftrag des Innenausschusses möchte ich über das Beratungsergebnis der - Drucksache 1/102 - "Unterbindung der Beschäftigung von Mitarbeitern des ehemaligen MfS/AfNS in der öffentlichen Verwaltung" berichten. Durch Beschluß des Landtags vom 31. Januar 1991 ist der Antrag in den Innenausschuß überwiesen worden und wurde in der 7. Sitzung des Ausschusses beraten. Der Antrag der CDU und F.D.P. wurde in der Ausschußsitzung eingehend beraten und folgende Änderungen beschlossen, die Ihnen in der - Drucksache 1/226- vorliegen. Die Beschlußempfehlung lautet: "Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß kein ehemaliger

hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter, der wissentlich für MfS/AfNS tätig war, in der Landesverwaltung und in der kommunalen Verwaltung beschäftigt wird. Gegebenenfalls sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen hierfür unverzüglich vorzubereiten." Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen: Bei Mitarbeitern des MfS/AfNS wird vermutet, daß sie die Eignung für den öffentlichen Dienst nicht besitzen. Diese Vermutung ist im Einzelfall widerlegbar.

Zweitens: "Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis ihrer Bemühungen im Landtag innerhalb von sechs Wochen zu berichten."

Dieser Beschlußempfehlung wurde einstimmig im Innenausschuß zugestimmt. Die Ausschußmitglieder waren der Meinung, wir sind es der friedlichen Revolution schuldig, diese Einschränkung für Bedienstete im öffentlichen Dienst muß eingebracht werden, denn eine neu zu gründende Verwaltung im Lande Thüringen kann mit diesem belasteten Personenkreis nicht gelingen. Damit aber auch die Möglichkeit der Einzelfallprüfung besteht, haben wir den Satz angefügt: "Diese Vermutung ist im Einzelfall widerlegbar." Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, dieser Beschlußempfehlung Ihre Zustimmung zu erteilen, denn es ist eines der wichtigsten Dinge, die wir in unserer neu zu gründenden Verwaltung unbedingt schnellstens in Gang bringen müssen. Wir haben ja mit diesen Themen alle täglich zu tun, und wir wissen, daß dieses eines der vordergründigsten Aufgaben ist. Dankeschön!

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Fiedler und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Herrn Büchner von der Fraktion NF/GR/DJ zum Mikrofon.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Vorschlag in - Drucksache 1/226 - hat im Ausschuß breite Zustimmung gefunden, und unsere Fraktion wird dem selbstverständlich zustimmen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Büchner für seine Erklärung und bitte den Herrn Abgeordneten Seidel von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Als selbst gebranntes Kind des allmächtigen SED- und Stasistaates hatte ich leider in den letzten Monaten oftmals den Eindruck, daß die Verbrechen dieser innerstaatlichen Repressions- und Terrororganisation leise weinend verdrängt und damit vergessen gemacht werden sollen. Dieser Eindruck hat sich bis heute leider nicht ganz verflüchtigt. Erst die jetzt als absolut erwiesene Tatsache der gemeinsamen Zusammenarbeit von RAF und MfS, von linken und rechten Terrororganisationen aus aller Welt mit dem Ministerium für Staatssicherheit hat geholfen, die politisch-kriminellen Machenschaften dieser heimtückischen SED-Mafia wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Mußten wir uns erst die Attentate auf amerikanische Offiziere vor Augen führen? Aufgrund eigener Erfahrungen und Einsicht in Aktenunterlagen weiß ich, daß noch

heute Handlanger und Zuträger für die Stasi in meiner ehemaligen Firma, heute ein Treuhandbetrieb, der ich über 25 Jahre als Mitarbeiter angehörte, die Führungspositionen, wie Geschäftsführer, Personalchef und Leiter für Sicherheit, einnehmen. So wird wesentlich weiter von solchen stasibelasteten Personen entschieden, wer von der Belegschaft entlassen oder auf Kurzarbeit Null gesetzt wird. Das ist geradezu ein erschütternder Zustand. Ich wünschte, die Beschlußempfehlung der - Drucksache 1/226 - könnte auf diese Richtung erweitert werden. Hier wäre noch die größte Aufräumarbeit zu leisten.

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

Die Beschlußempfehlung in -Drucksache 1/226- zum Antrag der CDU und F.D.P. findet die Zustimmung der SPD-Fraktion, da ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS, ob nun hauptamtlich oder inoffiziell, weder die Eignung für eine Beschäftigung in der Landesverwaltung noch in der kommunalen Verwaltung besitzen können. Die Landesregierung ist mit dieser Aufforderung in die Pflicht genommen. Befremdlich erscheint mir allerdings die Formulierung in der Beschlußfassung: "Bei Mitarbeitern des MfS/AfNS wird vermutet, daß sie die Eignung für den öffentlichen Dienst nicht besitzen. Diese Vermutung ist im Einzelfall widerlegbar." Dankeschön!

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Seidel und bitte den Abgeordneten Müller-Pathle von der Fraktion der CDU zum Rednerpult.

Abgeordneter Müller-Pathle, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz mancher, auch Veränderungen, Kurskorrekturen, Entwicklung, Modifizierung einschneidender bleibt das politische System der DDR bis Oktober '89 im wesentlichen in den mit der Stalinisierung der SED durchgesetzten Machtmechanismen Herrschaftsstrukturen befangen. Die SED entwickelte sich von einer marxistisch pluralistischen Massenpartei zu einer hierarchisch strukturierten, zentralistischen Organisation, die sich einen dogmatisierten, von den stalinistischen geprägten Marxismus-Leninismus zur programmatischen Grundlage machte. Die Umgestaltung der SED zur Partei neuen Typus resultierte aus dem Verständnis einer politikbestimmende und kulturkontrollierende Partei als wirtschaftsleitende. Hegemoniekraft. Der demokratische Zentralismus wurde zum wichtigsten Organisationsprinzip, die die Bildung von Fraktionen und Gruppierungen innerhalb der Partei für unvereinbar mit ihrem marxistisch-leninistischen Charakter erklärt. Mit dieser Entwicklung ging die innerparteiliche Demokratie, innerparteiliche Meinungspluralismus verloren. Der bereits 1948 geschaffene der unterdrückte alternative Denkansätze und Gesellschaftsmodelle in der SED selbst und in der gesamten Gesellschaft. Wenn ich als Vertreter der Rechten eingestuft werde, so amüsiert mich dies, wollen sich die betreffenden Personen so doch nur von den Kommunisten distanzieren, die sie für Linke halten. Tatsächlich waren die Kommunisten niemals links. Sie waren Totalitaristen. Das totalitäre System der SED bediente sich der Stasi als Machtinstrument. Staatssicherheit wurde somit zum DDR-typischen Merkmal und zum perfekten

Überwachungssystem, ein makabres Zeugnis für Machtmißbrauch und Regieren ohne und gegen das Volk. Wer ohnehin noch Ohrensausen und Augenflattern hat von den sich häufenden Enthüllungen seit der Wende, dem möchte ich an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, die totale Kontrolle, Überwachung und Gefahr, ausgehend von den perfektionierten, unerwünschten Lauschern der Stasi, in all ihren Variationen aufzeigen. Daß die Stasi die Post kontrollierte, wußte unbedarfteste DDR-Bürger seit langem. Macht, Banalität und Geld - man ließ es sich schon etwas kosten, beispielsweise durch Geruchs- und Speichel-untersuchungen und weiträumige Fahndungen, endlich dieses oder jenes Objekt auszumachen. Vielleicht sollte ergänzend erwähnt werden, daß es sich bei den Objekten hauptsächlich um Menschen handelte, doch daran durfte ein echter Geheimdienstsupermann nicht denken. Hier ging es schließlich um Staatsfeinde, ob sie sich nun Umweltschützer oder Pfarrer tarnten. Solche gehörten in den Knast, und zwar in den unverbesserlichen Weltverbesserern den Stasiknast. Hier würden demokratischen Spinnereien in den gekachelten Freihöfen derartiger Anstalten schon vergehen. Wen man nicht festsetzen konnte, den hörte man eben ab. Doch nicht nur beim Hören, auch im Bereich des Sehens agierten Meister ihres Faches. Überall hielt Technik Einzug, wobei ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wiederum beim Thema Finanzen wäre. Gutes Geld für gute Ware, jährlich 180.000 DM erwirtschaftete die Stasi zusätzlich aus Briefsendungen aus dem Westen. Mittel effektiv auszuschöpfen, verlangte man schließlich nicht nur vom einfachen Volk, da war man schon selbst Vorreiter. Wer zum Beispiel leichtfertig Kassetten in Geschenkpakete legte, brauchte sich nicht zu wundern, wenn kurze Zeit später sein eigenes Telefongespräch darauf mitgeschnitten wurde. Sparen war die Devise, denn irgendwo mußte die Kohle ja herkommen für die vielen Gehälter, Auszeichnungen, Renten, für das gesamte Papier und die Reißwölfe, für die konspirativen Wohnungen oder zumindest die Schweigegelder für Zimmervermieter, für all Kameras, Abhörgeräte, falschen Bärte und ausgestopften BH's. Bereits seit den späten siebziger Jahren hielt das Ministerium für Staatssicherheit Internierungslager für Systemgegner und Oppositionelle bereit. In den von der Stasi betriebenen Anstalten gab es psychatrische Abteilungen. Der DDR-Staatssicherheitsdienst hat neben den Mitgliedern der Roten-Armee-Fraktion auch gezielt Angehörige arabischer Terroristenorganisationen ausgebildet. Die wurde offiziell Ausbildung Hilfeleistung der dritten Welt bezeichnet. Die ausländischen Terroristen wurden sowohl ideologisch als auch militärisch von Stasifachleuten unterwiesen. Dabei Einfluß auf die Operationen der Terroristen wurde versucht. zu gewinnen. Kontakte der Stasi gab es auch zur rechtsradikalen Szene. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden wurde die militärische Ausbildung etwa von 1980 an unter der Führung der Arbeitsgruppe "Minister für Sicherheit" gewährt. Sie stand unter der Leitung des Stasichefs Mielke und wurde 1988 in die Hauptabteilung 22 des Ministeriums für Staatssicherheit integriert. Die nachrichtendienstliche Unterrichtung gab es an der Hochschule des MfS in Potsdam. Die militärischen Ausbildungszentren für arabische Terroristen zum Beispiel lagen in Finsterwalde.

(Glocke des Präsidenten)

Pankow, bei Dresden, in Brandenburg und in der Gegend von Teubitz.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich bitte zum Schluß zu kommen. Sie haben schon über 5 Minuten.

Abgeordneter Müller-Pathle, CDU:

Sie gestatten bei der Brisanz des Themas, daß ich doch meine Ausführungen zu Ende bringe.

(Zwischenruf der Abgeordneten Fiedler, CDU; Weyh, SPD: Nein!)

Vizepräsident Friedrich:

Ich würde Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abgeordneter Müller Pathle, CDU:

Nein, Despoten haben auch immer Mitarbeiter, die, ohne zu fragen, Befehle ausführen und Ideologen, berufsmäßige Verhinderer, die in der Öffentlichkeit übereifrig die Weisheit, Gerechtigkeit, Charakterstärke des Despoten loben.

Meine Damen und Herren, abgerechnet werden muß mit dem Grundübel, dem latenten Stalinismus der Vergangenheit. Dies wiederum kann nur geschehen, indem die Dienste MfS und AfNS offiziell zu kriminellen Vereinigungen erklärt werden.

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

Bemerkenswert ist immerhin, daß diejenigen, welche bisher Einfluß und Privilegien hatten ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, jetzt zum Schluß zu kommen. Sie haben bereits weit über Ihre Zeit gezogen. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden. Es ist so!

Abgeordneter Müller-Pathle, CDU:

Na gut!

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller-Pathle von der Fraktion der CDU und würde als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Dietl von der Fraktion Linke Liste-PDS bitten.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Schuld verlangt Strafe, aber nicht Rache. Dies sollten wir berücksichtigen, wenn wir uns mit dem sensiblen Thema Stasi beschäftigen. Die pauschale Verurteilung ganzer

Menschengruppen hat - und dies läßt sich an Beispielen der Geschichte belegen - niemals zu wirklich guten Ergebnissen geführt.

Ich selbst habe als Kind nach dem Zweiten Weltkrieg erdulden müssen, daß die Mitglieder meiner Familie schuldlos als Menschen zweiter Klasse eingestuft wurden. Das verführte deutsche Volk hatte mit dem barbarischen Zweiten Weltkrieg Schuld auf sich geladen. Waren aber deshalb alle Deutschen Verbrecher? Die Wunden, die mir damals beigebracht worden sind, sind vernarbt, aber es sind häßliche Narben geblieben.

Heute sehe ich die Gefahr, daß Unschuldigen, daß Frauen und Kindern die gleichen schlimmen Wunden geschlagen werden. Dies sollten wir, meine Damen und Herren, nicht zulassen.

Eine Beurteilung der Mitarbeiter der Stasi muß auf dem Wege der Rechtsstaatlichkeit über ordnungsgemäße Verfahren oder Untersuchung von Ausschüssen erfolgen.

Ich habe keinen Grund, die Stasi zu lieben, denn sie hat Verbrechen begangen, auch an mir. Ich bin selbst durch Mitarbeiter dieses Apparates um eine für mich wichtige Chance meines Lebens betrogen worden. Aber dies gibt mir nicht das Recht, auf Menschenjagd zu gehen.

Schuldige müssen bestraft werden, und zwar durch die Organe des Staates, und Nichtschuldigen muß gestattet werden, daß sie sich entsprechend ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können. Die bewußt betriebene Ausgrenzung wird zu Reaktionen führen, die nicht im Interesse einer demokratischen Entwicklung unseres Landes liegen.

Was bleibt Ausgegrenzten; auszuwandern oder Selbstmord zu begehen oder in Apathie hinzuvegetieren oder sich zu wehren. Wenn es aber durch Anordnung oder Gesetze nicht möglich ist, sich auf rechtlichem Wege zu wehren, dann bleibt nur Gewalt, die aus konspirativer Arbeit entsteht, und das, verehrte Abgeordnete, macht mir angst.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das werden wir zu verhindern wissen.)

Ich habe deshalb noch mal versucht, mich rechtlich zu unterrichten.

Kündigungen und Einstellungen gehören zum Arbeitsrecht, Arbeitsrecht ist bürgerliches Recht und damit Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 des Grundgesetzes. Der Landesgesetz-geber kann somit über die Kündigungsgründe, festgelegt im Kündigungsschutzgesetz und im Einigungsvertrag, hinaus keine weiteren Kündigungsgründe schaffen. Ähnlich verhält es sich bei Einstellungen.

Im Einigungsvertrag sind ordentliche und außerordentliche Kündigungsgründe genannt. Eine fristlose Kündigung kann danach ausgesprochen werden, wenn der Arbeitnehmer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder

2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint. Liegen diese Tatbestände für eine außerordentliche Kündigung vor, so kann dem Angestellten selbstverständlich auch wegen fehlender persönlicher Eignung ordentlich gekündigt werden. Eine bloße frühere Tätigkeit für das MfS oder AfNS ohne das Hinzutreten konkreter Umstände, die das Festhalten am Arbeitsverhältnis als unzumutbar erscheinen lassen, reichen nach dem Einigungsvertrag für eine Kündigung wegen fehlender persönlicher Eignung somit nicht aus.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zur Kündigung eines Angestellten wegen der Mitgliedschaft und Aktivitäten in einer als verfassungsfeindlich eingestuften Partei. Nach der vom Bundesarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung vertretenen Funktionstheorie kommt ein personenbedingter Grund für eine ordentliche Kündigung wegen der Mitgliedschaft und Aktivität in einer als verfassungsfeindlich eingestuften Partei nur dann in Betracht, wenn der Angestellte unter Berücksichtigung der ihm obliegenden Funktion und der staatlichen Aufgabenstellung des öffentlichen Auftraggebers auf Grund konkreter Umstände nicht als geeignet angesehen werden kann. Bloße Indizien hinsichtlich der fehlenden persönlichen Eignung des Angestellten reichen somit nicht aus. Ich zitiere aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts: "Sie sind nicht vom gekündigten Arbeitnehmer zu entkräften, sondern es obliegt öffentlichen Dienstherren, diese allgemeinen begründeten Zweifel an Verfassungstreue durch konkrete, auf den jeweiligen Arbeitnehmer und seine persönlichen Aufgabenbereiche bezogenen Umstände zu beziehen, zu personalisieren und zu verstärken", so das Bundes-arbeitsgericht, erschienen in der neuen juristischen Wochenschrift 1990, Seite 196.

Der Vorschrift des Einigungsvertrages Anlage 1 Kapitel XIX Abschnitt III Maßgabe 1 und 4 kann nicht entnommen werden, daß eine personenbedingte Kündigung wegen fehlender persönlicher Eignung funktionsunabhängig und bereits beim Bestehen bloßer Zweifel bezüglich der Einigung zulässig sein sollte. Vielmehr ergibt sich aus dem Wortlaut

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ...

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Ich darf noch mal kurz zitieren und komme dann zum Schluß.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, gut!

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

"... wegen mangelnder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht", daß unter Berücksichtigung der konkreten Umstände in bezug auf die aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Pflichten das Fehlen der persönlichen Eignung darzulegen und zu beweisen ist. Der Dienstherr kann also Verwaltungsvorschriften erlassen, die eine einheitliche Anwendung von Kündigungen und Einstellungen in Fällen von

Mitarbeit MfS und AfNS sind. Aber er kann nicht das nach dem Gesetz und dem Richterrecht, das ja in seiner Wirkung dem Gesetzesrecht gleichgestellt ist, geltende Recht ändern beziehungs-weise außer Kraft setzen.

Vizepräsident Friedrich:

So, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Ein Schlußsatz!

Vizepräsident Friedrich:

Gut, aber wirklich nur noch einen!

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Ein Organwalter des Dienstherren, der unter Berücksichtigung eines Beschlusses des Landtags, der der vorliegenden Beschlußempfehlung folgt und in Kenntnis des geltenden Arbeitsrechts einem Angestellten allein wegen einer früheren Tätigkeit für das MfS kündigt, würde sich wegen Rechtsbeugung nach § 336 Strafgesetzbuch strafbar machen. Wollen Sie das, verehrte Abgeordnete, den Mitgliedern der Landtagsverwaltung, die vielleicht Wähler Ihrer Partei sind, zumuten?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Das war von der Länge her fast ein Schlußsatz, der Thomas Mann Ehre gemacht hätte.

```
(Zwischenruf Abg. Dietl, LL-PDS: Danke für den Vergleich.)
```

Gut! Ich bitte als Vertreter der Landesregierung den Staatssekretär Lippert zum Mikrofon.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung begrüßt die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zur Unterbindung der Beschäftigung von Mitarbeitern des ehemaligen MfS/AfNS in der öffentlichen Verwaltung.

```
(Beifall bei der CDU)
```

Die Beschlußempfehlung bestärkt die Landesregierung in ihrem ständigen Bestreben, dafür zu sorgen, daß alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Thüringen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich- demokratische Grundordnung einzutreten. Maßstab für die Politik der Landesregierung ist die Regierungserklärung von Ministerpräsident Josef Duchac, in der er zum Ausdruck brachte, daß untragbar als Bediensteter der öffentlichen Verwaltung ist, wer

gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, wer für das frühere MfS tätig war, wer herausgehobene Funktionen in der innehatte oder in Amtsmißbrauch oder Korruption verwickelt war. Soweit die Regierungs-erklärung. Die Landesregierung hat entsprechend dieser Vorgabe von Anfang an darauf Wert gelegt, daß hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des ehemaligen Unterdrückungsapparates der Zugang zum öffentlichen verwehrt bleibt. Die Landesregierung stellt in diesem Sinn durch eine Reihe von gesetzlichen Initiativen und administrativen Maßnahmen sicher, daß allein solche Personen in die Thüringer öffentlichen Verwaltungen aufgenommen werden, bei denen festgestellt werden kann, daß sie sich iederzeit zur freiheitlichdemokratischen Grundordnung bekennen. Das gilt übrigens für den gesamten Bereich der Landes-verwaltung und auch für die unter Rechtsaufsicht des Landes stehende kommunale Selbstverwaltung. Eine Reihe von einschlägigen Maßnahmen und Initiativen des Innenministeriums konzentrieren sich auf den besonders sensiblen Bereich der Polizei. Der von der Landesregierung eingebrachte und in dieser Sitzungswoche in Zweiter Beratung behandelte Entwurf Polizeiorganisationsgesetzes enthält eine im Einzelfall widerlegbare Vermutung, daß unter anderem ehemalige Mitarbeiter des MfS für den Dienst in der neuen Thüringer Polizei nicht geeignet sind.

(Beifall bei der CDU)

Die beabsichtigte Regelung, die auch in dem zur Zeit dem Kabinett vorliegenden Entwurf eines beamtenrechtlichen Vorschaltgesetzes, das dann für alle Beamtenkategorien gilt, enthalten ist, entwickelt sich, meine Damen und Herren Abgeordneten, so langsam zum Vorbild für entsprechende Regelungen in anderen Neuländern. Sie werden dort diskutiert. Für das administrative Überprüfungsverfahren im Bereich der Polizei hat das Thüringer Innenministerium ein Dreistufenprogramm entwickelt: Erste Stufe, Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe beim Innenminister, welche alle im Polizeidienst tätigen Personen an Hand der Personalbögen und Fragebögen überprüft. Um hier rasch voranzukommen, sind sieben Unterarbeitsgruppen gebildet worden, um sehr rasch hier die Überprüfung durchzuführen.

Die zweite Stufe ist die Überprüfung durch die sogenannte Gauck-Behörde. Mittelfristig werden alle in der neuen Thüringer Polizei tätigen Bediensteten der Gauck-Behörde vorgestellt.

Prüfungsstufe drei ist vorgesehen für diejenigen Polizeibediensteten, sich um Führungspositionen bewerben. Diese Stufe besteht darin, daß an der Auswahl für Führungskräfte ein beim Innenminister gebildeter Beirat beteiligt sein wird, der aus Persönlichkeiten von großer fachlicher, beruflicher Erfahrung besteht. Den im Rahmen der Überprüfung erfaßten ehemaligen MfS-Mitarbeitern wird nach den Vorschriften des Einigungsvertrages gekündigt. Das bedeutet, daß neben die Zugehörigkeit zum MfS auch die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung treten muß, das ist die Vorgabe der sogenannten Einzelfallprüfung; aber im öffentlichen Dienst ist eigentlich davon auszugehen, daß eine Unzumutbarkeit in diesem Falle vorliegt. Im Bereich der gesamten allgemeinen inneren Verwaltung wird bei Einstellung und Weiterbeschäftigung der Bediensteten deren Verfassungstreue im Hinblick auf ihr Verhalten in der Vergangenheit überprüft. Dies geschieht dann ebenfalls an Hand von Fragebögen und daneben noch in bestimmten Fällen der Anfrage bei der

Behörde Gauck. Entsprechend den hierdurch gewonnenen Erkenntnissen wird, soweit sich Anhaltspunkte für eine mangelnde Verfassungstreue und damit eine mangelnde persönliche Eignung ergeben, von notwendigen personellen Maßnahmen, also Kündigung nach den Vorschriften des Einigungsvertrages, Gebrauch gemacht. Von genannten Möglichkeiten der Beendigung von Arbeitsverhältnissen macht die Landesregierung ebenso Gebrauch wie von der Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse aufgrund von zwischenzeitlich aufgetretenen Zweifeln an der Verfassungstreue oder den Erkenntnissen über Verstrickungen im ehemaligen Machtapparat. Ich darf zusammenfassen, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung trägt somit dem Inhalt des vorliegenden Beschlußantrages des Innenausschusses bereits Rechnung. Sie wird auch weiterhin dafür sorgen, daß ehemalige Mitarbeiter vom MfS nicht im öffentlichen Dienst Thüringens beschäftigt werden. Mit dem in der Beschlußempfehlung erbetenen Bericht, 6 Wochen Frist, werden wir belegen, daß diese Art von Vergangenheit im öffentlichen Dienst Thüringens keine Zukunft hat. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Lippert. Mir liegt eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, so daß wir dann zur Abstimmung kommen können. Da hier eine Beschlußempfehlung im Sinne einer Neufassung des ursprünglichen Antrages in -Drucksache 1/102- vorliegt in Form der -Drucksache 1/226-, müssen wir nach § 58 Absatz 3 Satz 2 über diese Neufassung abstimmen. Wer der Neufassung in der Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/226 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke! Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, mit großer Mehrheit bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen, und ich darf somit diesen Tagesordnungspunkt schließen. Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungs-punktes 5**, alter Tagesordnungspunkt 6

Schaffung einer Repräsentanz Thüringens in der Europäischen Gemeinschaft Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 1/64 -

Diese liegt Ihnen vor. Dazu gibt es eine Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/245 -, und ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kallenbach, ans Mikrofon. Zur Information, auch im Ältestenrat wurde die Redezeit auf 5 Minuten pro Fraktion festgelegt.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuß hat sich mit der - Drucksache 1/64 -, dem Antrag der CDU "Schaffung einer Repräsentanz Thüringens in der EG" beschäftigt und hat diese Beratung mit dem einstimmigen Votum für diesen Antrag abgeschlossen. Wir waren im Innenausschuß der Meinung, daß es dringend notwendig ist, diese Vertretung in Brüssel zu schaffen, um die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen

Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft so schnell wie möglich auf ein solides Fundament zu stellen. Es ist dies die beste und zügigste Möglichkeit, Thüringen in den Ländern der EG auf ein breites Fundament zu stellen. Gleichzeitig empfehlen wir der Landesregierung, so schnell wie möglich eine entsprechende Immobilie zu erwerben beziehungsweise ein Büro zu beschaffen. Andererseits ist es erforderlich, einen entsprechenden Leiter der Vertretung zu berufen. Wir möchten auch darauf hinweisen, daß die EG angeboten hat, einen Beamtenaustausch auch mit Thüringen ins Leben zu rufen. Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, daß die EG inzwischen eine entsprechende Außenstelle für Thüringen in Erfurt in der Neuwerkstraße bereits geschaffen hat. Ich empfehle dem Plenum, ohne größere Debatte den Antrag anzunehmen. Dankeschön!

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kallenbach und bitte als Vertreter der Landesregierung Herrn Staats-sekretär Egerter zum Mikrofon.

Egerter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die einheitliche europäische Akte von 1987 hat einen Integrationsschub ausgelöst, der mit einer zusätzlichen nationaler Zuständigkeiten auf der europäischen Ebene einhergeht. Verlagerung Zur Sicherung der Kompetenzen der Bundesländer wurden in der Bundesrepublik Deutschland erweiterte Mechanismen geschaffen, die die Beteiligung der Länder sicherstellen, um damit das System des Föderalismus nicht auszuhöhlen. Nicht zuletzt in diesem Rahmen haben die alten Bundesländer in den letzten Jahren, angebunden an die Landesvertretungen beim Bund, eigene Informationsbüros in Brüssel eingerichtet, die durch eine Verbesserung der direkten länder-spezifische, europäische Interessen vor Ort wahrnehmen sollen. Die Nähe zu den EG-Entscheidungszentren gibt den Büros zugleich die Chance, Europa zu Hause verständlicher und transparenter zu und den machen Aufbau direkter Kommunikationsnetze. die Vermittlung und Umsetzung europäischer Informationen in den Ländern zu beschleunigen. Die Einrichtung solcher Büros hat sich voll bewährt. Dies wird von den EG-Behörden bestätigt, und das bestätigen die alten Bundesländer. Diese Gründe haben dazu geführt, daß das Kabinett Duchac bereits am 4. Dezember 1990 in der Geschäftsverteilung der Thüringer Landesregierung nach § 13 Absatz 1 der Vorläufigen Landessatzung dem Bevollmächtigten des Landes beim Bund und Justizminister ein EG-Informationsbüro in Brüssel zugeordnet hat. Der vom Innenausschuß angenommene Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Dezember 1990 flankiert diese Absicht der Landesregierung in dankenswerter Weise. In Kontakt mit den anderen neuen Bundesländern hat der Bevollmächtigte des Landes beim Bund, Minister Dr. Jentsch, kürzlich die Frage erörtert, ob das Gebäude der ehemaligen DDR-Botschaft in Brüssel gemeinsam von allen neuen Bundesländern zur Einrichtung von EG-Informationsbüros genutzt werden kann. Federführend für die neuen Bundesländer führt das Land Sachsen-Anhalt derzeit mit dem Bundesminister der Finanzen Gespräche, zu welchen Konditionen das Gebäude angemietet werden kann. Ich selbst habe das Gebäude inzwischen besichtigt. Es würde uns gut tun, wenn dies verwirklicht werden könnte und wir mit den anderen Ländern dieses Gebäude mieten könnten. Denn, meine Damen und Herren, eine gemeinsame Anmietung durch möglichst alle neuen Bundesländer würde auch die Kosten für ein solches Büro durch Nutzung

gemeinsamer Dienste reduzieren, und die Kosten in Brüssel etwa im Immobilienmarkt sind sehr hoch. Das Büro, um jetzt etwas zum Personellen zu sagen, soll nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsentwurfs über höchstens drei Mitarbeiter verfügen, einen Leiter, einen Sachbearbeiter und eine Fremdsprachensekretärin. Diese Organisations-struktur entspricht auch der personellen Ausstattung über die vergleichbaren alten Bundesländer, die diese in Brüssel haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Anmerkungen machen zur Aufgabe dieses Büros: Das Büro soll durch den Aufbau von Kontakten den Informationsfluß zwischen dem Land und der Europäischen Gemeinschaft verbessern. als Serviceeinrichtung den Informationsbedarf von Entscheidungsträgern Landespolitik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und bei Verbänden in in erfüllen. Es wird konkrete Hilfestellung zur Nutzung von EG-Fördermöglichkeiten und EG-Programmen geben können. Es soll der Austausch von Beamten und Mitarbeitern in beiden Richtungen befördert werden. Gerade hierdurch werde eine rasche und sichere Einbindung Thüringens in die Arbeitsweise der Europäischen Gemeinschaft gesichert und gewährleistet, und schließlich kann das Büro Thüringen auf europäischer Ebene, unter anderem in seinen kulturellen Bezügen und seinem Reichtum und seiner wirtschaftlich-technologischen Leistungskraft, werbend werden die thematischen Schwerpunkte dieses Büros die darstellen. Zweifellos branchenspezifische Vorbereitung auf die Chancen und Risiken des gemeinsamen Binnenmarktes, auf den wir uns 1992 einzurichten haben, unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks. Auch Sprach- und Landwirtschaft, aber auch natürlich der Industrie sein. Austauschprogramme der Jugendbildung und im Hochschulbereich können und sollen einen Schwerpunkt bilden. Beim Erlernen westeuropäischer Fremdsprachen wird das Informationsbüro nach besteht ein erheblicher Nachholbedarf. So seiner Aufgabenstellung nicht nur eine Servicestelle für die Landesregierung, sondern auch für Industrie und Handelskammern, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Verbände, Unternehmen und die Bürger Thüringens sein. Zur Zeitvorstellung sei gesagt, daß im Sommer, wenn die Verhandlungen mit dem Finanzminister abgeschlossen sind, an die Einrichtung des Büros gedacht ist. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Egerter für seinen Vortrag und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Herrn Dr. Mäde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus einer Rede des Vizepräsidenten der EG-Kommis-sion, Sir Leon Brittan, gehalten am 4. Mai 1990 in London, stammt folgendes Zitat: "Gewinner im Europa von 1992 werden die sein, die sich nicht nur schnell. sondern auch besonders gut auf die neuen einstellen." unterstreichen Gegebenheiten Diese Worte die zwingende Notwendigkeit der Errichtung einer Repräsentanz Thüringens in der Europäischen Gemeinschaft, besagen aber auch, daß wir unter erheblichem Zeitdruck beim Aufbau dieses Informations- und Verbindungsbüros stehen. Wichtigste Aufgabe

dieser Repräsentanz ist, um es noch einmal hervorzuheben, den Informationsfluß zwischen dem Bundesland Thüringen und der EG zu verkürzen, Anlaufstelle für alle interessierten Kreise, aber auch ein Schaufenster Thüringens in Brüssel zu sein. Die Erfahrungen, die beispielsweise Thüringer Betriebe anläßlich der Grünen Woche in Berlin gemacht haben, belegen, das Interesse an den neuen Bundesländern war größer als ursprünglich angenommen, und ich denke, wir sollten nicht in den Fehler verfallen, nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auszuschöpfen, um nicht unterrepräsentiert zu sein. Unser Büro ist ein nicht unterschätzendes Bindeglied zwischen Thüringen und der Europäischen Gemeinschaft; und es wird nicht zuletzt auch von den Initiativen der dort Beschäftigten abhängen, wie die Integration unseres Landes in die Europä-ische Gemeinschaft erfolgt. Für die meisten Bürger unseres Landes ist die EG zweifellos Neuland. Es gab ja auch bisher wenig Gelegenheit, sich näher über die Gemeinschaft zu informieren und zu speziellen Fragen Antwort oder persönliche Beratung zu erhalten. Kollege Kallenbach hat bereits auf die Informationsmöglichkeiten hier in Erfurt bei dem neu eingerichteten Europa-informationszentrum hingewiesen. Großes Interesse in erster Linie an den Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Strukturpolitk Europäischen Gemeinschaft. Gestatten Sie mir. die wichtigsten Finanzierungsinstrumente hier kurz darzulegen: Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und für die Agrarstrukturpolitik, Europäische Sozialfonds für die soziale Beschäftigungspolitik Verbindung der Regionalpolitik, der Europäische Fonds für Regionalpolitik in Verbindung Gemeinschaftspolitiken mit allen den zu entwickelnden Regionen, Finanzierungsinstrumente für Bergbaupolitik im Rahmen der Energiepolitik für Umstellungs-politik, also Schaffung alternativer Arbeitsplätze Verbindung mit der Regionalpolitik, Gemeinschafts-maßnahmen im Bereich der zugunsten der Verkehrsinfrastruktur. Genauso wichtig sind Umwelt, Beihilfen jedoch die Programme der Gemeinschaft, die dem einzelnen die Möglichkeit bieten, seine allgemeine und berufliche Bildung zu vervollständigen. Die gemeinschaftlichen Bildungs-, Austausch- und Forschungs-programme stehen nun auch den Bürgern Thüringens offen, und unsere Repräsentanz sollte besonders auf diesen Gebieten ihre Vermittler- und Informationsrolle intensiv wahrnehmen. Es existieren Programme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Gemeinschaft. Ein weiteres Programm fördert den Aufbau grenzüberschreitender Partnerschaften zwischen Aus-bildungseinrichtungen, Firmen, Gewerkschaften und Kirchen, so daß junge Leute ihr Betriebspraktikum in einem anderen EG-Land absolvieren können. Das Aktionsprogramm "HELIOS" unterstützt Behinderte und fördert zum Beispiel Maßnahmen zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung. Das "IRIS" unterstützt Europäische Netzwerk besonders die berufliche Aus- und Fortbildung von Frauen. Weitere Programme fördern die Zusammenarbeit von Lehreinrichtungen und den Austausch von Studenten und Hoch-schullehrern, unter anderem auch durch die Gewährung von Stipendien, oder wie in einem Programm die Anwendung fortgeschrittener Informations-Telekommunikationstechnologien in der Aus- und Fortbildung und die Entwicklung von Hilfsmitteln und Infrastrukturen für den Fernunterricht. Mitzuhelfen, Thüringen in diese Programme einzubinden und sie den Bürgern unseres Landes zugänglich zu machen, ist eine weitere, nicht zu unterschätzende Aufgabe unserer Brüsseler oder Verbindungsbüro den Anforderungen Einrichtung. Ob das Informationsgerecht werden kann, hängt von seiner Ausstattung und natürlich wesentlich von dort Beschäftigten ab. Der weitaus größte Anteil der Ausgaben des Haushaltes fließt in die Landwirtschaft sowie in die Regional- und Sozialpolitik.

Beachtet werden sollte bei der personellen Besetzung der Repräsentanz Thüringens ferner folgendes, daß besonders für landwirtschaftliche die Verarbeitungs- und Nahrungsmittelindustrie, für die Pharmaindustrie und für den Veterinär- und Pflanzen-schutzbereich Ausnahmeregelungen und Übergangs-fristen festgelegt worden sind. Diese genannten Bereiche sind gehalten, sich innerhalb der Übergangs-fristen einschlägigen Vorschriften und EG-Richtlinien auf die einzustellen. Mitarbeit und Fachkompetenz bei den Mitarbeitern der Repräsentanz könnte bei diesem Prozeß durchaus förderlich sein. Die Beispiele zeigen, das Land Thüringen ist gezwungen, sich unverzüglich der Herausforderung des europäischen Binnenmarktes zu stellen. Unsere Einrichtung in Brüssel hat die Chance und die Pflicht, das Land und seine Bewohner hierbei zu unterstützen. Um auf das eingangs erwähnte Zitat zurückzukommen, das Kontakt- und Informationsbüro sollte durchaus so schnell wie möglich und so gut wie nötig eingerichtet werden. Danke!

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Mäde. Weitere Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor, so daß wir jetzt zur Abstimmung kommen. Da die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/245 - die unveränderte Annahme des ursprünglichen Antrages empfiehlt, müssen wir nun über diesen ursprünglichen Antrag abstimmen. Ich bitte, wer dem Antrag - Drucksache 1/64 - seine Zustimmung gibt, um sein Handzeichen. Danke! Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß damit Einstimmigkeit herrscht. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich darf damit diesen Tagesordnungspunkt schließen, und gemäß § 33 der Geschäftsordnung gebe ich außerhalb der Tagesordnung dem Abgeordneten Büchner Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß mein tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen, daß zu Beginn der Festsitzung aus Anlaß des Besuches des Bundespräsidenten einige Abgeordnete unseres Hauses heute morgen vermeintlich nicht anwesend waren, andere vermeintlich zu spät kamen. Unsere Fraktionssprecherin, Frau Grabe, wurde, für mich logisch begreiflich, daraufhin von Medienvertretern gefragt, ob dies Ausdruck einer nonverbalen Protestaktion sei, wogegen ich mich hier in aller Form verwahren möchte. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte das Präsidium dieses Hauses und ich bitte den Ältestenrat, diesen Affront mit aller gebotenen Sorgfalt zu grüßen, zu prüfen.

(Zwischenruf Präsident Dr. Müller: Grüßen, ja!)

Herr Präsident Müller, ich bitte Sie, nicht voreilig das Falsche jetzt zu sagen. Daß der Bundespräsident außerordentlich große Wertschätzung bei der gesamten Bevölkerung und dementsprechend auch in unserer Fraktion genießt, steht außer Zweifel. Ich kann nicht akzeptieren, und mir ist es unbegreiflich, wieso diese Veranstaltung heute morgen im Zeitablauf vorgezogen wurde, ohne daß unsere Fraktion darüber in korrekter Weise informiert wurde, und ich bitte, im genannten Sinne das Problem zu klären. Danke!

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Büchner. Vielleicht besteht der Konsens darin, daß mir persönlich auch die Wertschätzung, die gegenüber dem Bundespräsidenten jetzt in dieser Rede zum Ausdruck kam, als das Tragende dieser persönlichen Erklärung aufgefaßt wird. Ich glaube, das hat Herr Bundespräsident von Weizsäcker verdient, mit der Integrationsmöglichkeit, die er nun einmal bietet, und ich denke, daß wir über die andere Frage, daß diese Irritationen bei der Tagesordnung, Herr Präsident Müller hatte ja bereits auch in einer Art persönlichen Erklärung darauf hingewiesen, ich denke, daß wir uns darüber noch einmal unterhalten. Es sollte aber keinesfalls irgendwo ein trübes Licht auf diesen uns so allseits wertvollen Besuch fallen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich darf nunmehr feststellen, daß wir mit der Planung so weit sind, daß wir in die Mittagspause eintreten können, weil zu den nächsten Punkten, beginnend mit dem Ministergesetz, ja die Minister anwesend sein werden, und ich darf insoweit die Sitzung schließen. Diese beginnt dann wieder 14.00 Uhr im Raum.

Vizepräsident Friedrich:

So, meine Damen und Herren, ich darf bitten, Platz zu nehmen. Wir wollen fortfahren. Wir dürfen in der Tagesordnung fortfahren, und ich würde jetzt den ehemaligen **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

Landesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Thüringer Landesregierung

- Drucksache 1/153 -

Dazu liegt Ihnen eine Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/255 - vor, und zusätzlich dazu ist jetzt ein Änderungsantrag verteilt worden. Das ist die - Drucksache 1/276 - der Fraktion NF/GR/DJ. Ich eröffne die Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt und bitte den Berichterstatter des Justizausschusses zu diesem Punkt, Herrn Abgeordneten Schulz, zum Mikrofon.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Präsident, werte Damen und Herren! Der Justizausschuß hat die 1/255 - vorliegt, Beschlußempfehlung, die Ihnen in der - Drucksache Landesgesetz die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Thüringer über Landesregierung - Drucksache 1/153 - in seiner 8. Sitzung am 11.04. beraten und den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen angenommen. Im § 8 Absatz 3 wurde betrifft Regelung neu formuliert. Er die Besoldungsübergangsverordnung, gleichen Paragraphen und Absatz 7 des regelt den Anspruch auf Beihilfen bei Krankenversicherungsbeiträgen. Der § 10 Absatz 2 - Regelung der Zahlung von Übergangsgeld - hier wurde die Höchstgrenze der Zahlungsdauer von drei Jahren auf ein Jahr geändert. Justizausschuß hat diesem Gesetzentwurf mit den genannten Änderungen

mehrheitlich zugestimmt. Ich bitte Sie, werte Damen und Herren, dem Gesetzentwurf ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben. Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schulz und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Dr. Koch, Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Unbestritten müssen die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Thüringer Landesregierung in einem Gesetz ausgestaltet werden. Es ist auch prinzipiell nichts dagegen zu sagen, daß dies geschehen kann in Anlehnung an entsprechende Vorschriften des Bundes und der übrigen Länder. Ich meine, davon lebt die Präzision dieses Gesetzentwurfs, und ich wünschte mir, daß andere Gesetzentwürfe. nämlich die. welche breite Kreise der Thüringer Bevölkerung betreffen, wenigstens annähernd diese Präzision aufweisen würden. Sicher ist auch nichts Prinzipielles gegen die Staffelung der Amtsbezüge, nämlich bis Juni 35 Prozent und ab Juli 60 Prozent, im Vergleich zu den Altbundesländern, zu sagen. Die Vergütungsgruppe B 11 des Bundesbesoldungsgesetzes, die in § 8 festgeschrieben werden soll, müßte man sich jedoch genauer ansehen. Die 60 Prozent ab Juli erreichen - für heutige Verhältnisse zumindestens stattliche - 11.000 Mark. Das ist ein mehrfaches, gemessen am Gehalt früherer DDR-Minister. Zugleich hat sich aber die soziale Lage eines Großteils der Thüringer Bevölkerung verschlechtert. Eine solche Vergütungshöhe entspricht nicht der sozialen Befindlichkeit im Lande. Dem Landtag würde es gut zu Gesicht stehen, hier Zeichen zu setzen, und zwar solche Zeichen, die der sozialen Befindlichkeit im Lande gerecht würden. Ich beantrage namens meiner Fraktion Namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Koch und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Herrn Möller von Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt an das Mikrofon.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, verehrte Gäste, liebe Abgeordnete! Ich möchte mich nicht in erster Linie - wie das vielleicht einige erwarten werden - mit dem Thema Geld in diesem Gesetz beschäftigen. Ich gehe sogar ein Stück weit mit den Äußerungen eines Lothar Späth mit, der sagt, bezogen auf die Minister, daß bestimmte Stellungen in der Politik auch gut bezahlt werden sollen, weil man ansonsten keine potenten Menschen gewinnen kann, die diese Funktionen, die ja doch ein großes Maß an Verantwortung und auch an Engagement voraussetzen, gewinnen kann. Ich denke aber, daß man, auch wenn ich jetzt hier nicht weiter darauf eingehen möchte auf diese Fragen der Finanzierung des Gesetzes, wir hatten ja damals die Überweisung auch in den Finanzausschuß beantragt, die nicht erfolgt ist, ich denke aber, daß man schon ein wenig darüber nachdenken sollte, wie mit den Geldern umgegangen wird, wenn einerseits eine Studie zur Situation der Frauen in Thüringen nicht angefertigt werden kann aus finanziellen Gründen, aber andererseits doch der Großteil der Abgeordneten hier sich

sehr gut bedienen an Steuermitteln und auch die Minister recht gut bedient werden. Man sollte meines Erachtens die Wichtungen bedenken.

Worauf ich jetzt etwas näher eingehen möchte, ist der Punkt einer Trennung von Amt und Mandat. Ich denke, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat im Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 die funktionelle Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative ganz bewußt festgelegt. Ich denke, diese Trennung war wesentlicher Faktor für die Stabilität der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren. Und auf der anderen Seite hat die Nichtbeachtung der Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative in der ehemaligen DDR doch zu sehr verheerenden Auswirkungen geführt, die wir alle hier gemeinsam jetzt in irgendeiner Weise verändern oder beheben beziehungsweise den begrenzen wollen. Sicherlich leben wir in der deutschen Parlamentstradition, aber wenn wir einmal in das Mutterland der Demokratie, nach England schauen, werden wir entdecken, daß es dort undenkbar wäre, daß Minister gleichzeitig Abgeordneter ist. Und ich persönlich bin auch der eine funktionelle Trennung von Exekutive, Legislative und Meinung, Judikative auch ganz zwangsläufig eine personelle Trennung mit sich bringen muß. § 2 Absatz 2 unserer Vorläufigen Landessatzung sieht ganz deutlich Kontrollfunktionen des Landtags bezüglich der Landesregierung vor, und wenn diese Kontrollfunktionen nicht nur ein Selbstbetrug sein soll, sondern auch wirkliche Kontrolle sein soll, und wenn auch die Regierungskoalition sich wirklich als der Landesregierung und nicht bloß als Stimmfaktor hier im Parlament Korrektiv begreifen will, dann denke ich, dürfte es keine Probleme geben, wenn man eine personelle Trennung von Amt und Mandat, von Regierungsamt Landtagsmandat in dieses Gesetz einbaut. In diesem Sinne ist unser Änderungsantrag gehalten, der vorsieht, im § 5 einen dritten Absatz einzufügen, der eben diese Trennung zwangsläufig vorschreibt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke ebenfalls dem Abgeordneten. Ja, Herr Schütz?

Abgeordneter Schütz, CDU:

Ich habe eine Anfrage an den Abgeordneten Möller.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie?

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ja, ich mache das gleich von hier.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Abgeordneter Möller, sind wir uns einig darüber, daß die erste Wahl in diesem Land Thüringen und damit auch die Ministerbesetzung eine Besonderheit in diesem Lande ist?

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ja, eine Besonderheit schon, aber da müßten Sie mir einmal erklären, in welcher Hinsicht, dann könnte ich Ihnen vielleicht nähere Auskünfte bezüglich unserer Einigkeit geben.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, ich danke! Herr Minister Jentsch von der Landesregierung, bitte!

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß ich in die Debatte noch einmal eingreifen muß, denn Sie erinnern sich, daß ich in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes für die Landesregierung vorgetragen habe. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen hier einen Gesetzentwurf präsentiert. Wir haben uns bei der Fertigung dieses Gesetzentwurfes der Hilfe erfahrener Beamter westlicher Länder bedient, und ich habe weiter darauf hingewiesen, daß es für ein Mitglied der Landesregierung natürlich immer etwas schwierig ist, zu diesem Komplex zu sprechen, denn es spricht in eigener Sache. Und dies ist nie eine angenehme Aufgabe. Deshalb möchte ich auch zu den Punkten, die hier angesprochen worden sind, nur insoweit etwas sagen, als ich meine, daß hier doch etwas an - ich darf mir die Bemerkung erlauben - Ungereimtheiten in meinem Blick aufgetreten sind. Ich möchte nichts dazu sagen, Abgeordnete gleichzeitig ob beziehungsweise umgekehrt Minister gleichzeitig Abgeordnete sein sollen. Dies ist eine Diskussion, die so alt ist wie die alte Bundesrepublik. Und ich denke, das wird eine Diskussion bleiben, auch in den neuen Bundesländern. Hier gibt es Argumente, die dafür und dagegen ins Feld geführt werden können. Ich möchte davon absehen, hier meine Meinung dazu zum Ausdruck zu bringen und Empfehlungen abzugeben. Ich möchte nur auf die Beschlußempfehlung des Justizausschusses hinweisen und mir erlauben, Sie auf die Folgen dieser Beschlußfassung, wenn sie so erfolgt, wie der Justizausschuß es vorgeschlagen hat, eintreten. Ich denke, daß der Vorschlag des Justizausschusses, nämlich § 8 Absatz 3 dahingehend zu ergänzen, daß es nicht nur um der Amtsbezüge unter Berücksichtigung Bezug Besoldungsübergangsverordnung, sondern auch der entsprechenden Regelungen in künftigen Besoldungsübergangsverordnungen geht, daß dies eine Richtigstellung und Klarstellung ist, die das noch einmal unterstreicht, was beabsichtigt war, aber bei dem man vielleicht Bedenken haben kann, ob das eingeengt war auf die erste Besoldungsübergangsverordnung. Ich meine nicht das war zumindest beabsichtigt - und ich meine, es war auch nicht der Fall, weil die Übergangsverordnungen geändert werden und in geänderter Fassung fortbestehen und schon nach dem alten Vorschlag immer in der gültigen Form bestehen würden. Aber, wenn Sie diese zusätzliche Klarstellung haben wollen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Ich denke, daß dies zu begrüßen und zu unterstützen ist. Dies kann ich nicht sagen hinsichtlich der vorgeschlagenen Formulierung in § 8 Absatz 7. Dort wollen Sie den Satz 2 dergestalt ersetzt sehen, daß er lauten soll "Statt des Anspruchs auf Beihilfen erhalten sie, also die Mitglieder der Landesregierung,

einen monatlichen Zuschuß zu den Krankenversicherungsbeiträgen, wenn sie dies beantragen." Absatz 7 hat folgenden Wortlaut nach dem Vorschlag im Gesetzentwurf: "Die Mitglieder der Landesregierung haben Anspruch auf Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie Zulagen und Zuwendungen in entsprechender Anwendung der für Beamte geltenden Bestimmungen. "Satz 1, Satz 2, der ersetzt werden soll, lautet: "Der Grundbetrag der jährlichen Sonderzuwendung richtet sich nach dem Amtsgehalt und der Wohnungsentschädigung." Wenn Sie Satz 2 neu formuliert haben wollen, soll also der alte Satz 2 wegfallen, der da lautet, ich sage ihn noch einmal: "Der Grundbetrag der jährlichen Sonderzuwendung richtet sich nach dem Amtsgehalt und der Wohnungs-entschädigung." Damit streichen Sie...

(Zuruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Der Satz wird Satz 3!)

Ich kriege hier signalisiert, daß ich das falsch interpretiere. Es heißt, in Absatz 7 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt. Wenn ein neuer Satz 2 eingefügt wird, muß ja der alte Satz 2 wegfallen. Der soll Satz 3 dann werden? Okay, dann ist das mißverständlich gewesen oder bei mir nicht richtig angekommen. Darüber streite ich nicht. Dann ist das klar. Gut, dann bleibt dieser Satz 2 bestehen als Satz 3, während ein Satz 2 eingefügt wird. Danach erhalten Mitglieder der Landesregierung einen monatlichen Zuschuß zu den Krankenversicherungs- beiträgen statt eines Anspruchs auf Beihilfen. Sie mögen das so regeln. Ich darf nur darauf hinweisen, daß nach meiner Kenntnis, die ich im Moment nicht belegen kann, weil ich nicht darauf vorbereitet bin, aber nach meiner Kenntnis, alle Ministergesetze aller Länder und des Bundes die Minister genauso stellen wie alle Beamten, nämlich im Krankheitsfall Beihilfe zu haben, was bedeutet, daß ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, soweit er beamtet ist oder Minister ist, keine Krankenversicherung abschließen muß, sondern sich verlassen kann, daß er Beihilfe der Anstellungsbehörde, sage ich mal in Anführungsstriche, bekommt, was in der Regel allerdings nicht ausreicht, da die Beihilfesätze erheblich niedriger sind, als man das in Krankenversicherungen abschließen kann. Ich weise darauf hin, wenn Sie das so wollen, haben Sie sich sicherlich etwas dabei gedacht. Wir werden darüber nachdenken müssen, warum Thüringer Minister anders behandelt werden in dieser Frage, als offensichtlich alle anderen Minister dieser Republik, aber das wird die Weisheit dieses Landtags sein, das auch zu gegebener Zeit zu erklären und zu erläutern. Ich darf auf ein Weiteres hinweisen, was mein Vorredner hier gerade angeführt hat. Ich denke, daß man sicherlich in diesem Landtag wie überall darüber streiten kann, wofür Geld besser und weniger gut ausgegeben wird, ob für Projekte, ob für die Bezahlung irgendwelchen Personals, darüber kann man streiten, da gehen persönliche Wertungen ein. Ich bitte nur Äpfel und Birnen nicht durcheinander zu werfen. Hier geht es, jetzt können Sie sich auswählen, um die Äpfel oder die Birnen, worin Sie eher den Kopf eines Ministers oder eines Ministerpräsidenten finden. Wir haben einen Grundsatz aufgestellt, meine Damen und Herren, einen Grundsatz, und den möchte ich noch einmal unterstreichen. Überall in diesem Lande sind wir der Auffassung, daß angesichts der finanziellen Situation, der Notlage unseres Landes wir im öffentlichen Dienst nur einen bestimmten Prozentsatz desjenigen bekommen können, was vergleichbare Vertreter in den Altländern bekommen. Wenn Sie sagen, dieser Grundsatz gilt für alle, und jetzt werde ich mir auch wieder den Zorn zuziehen, sicherlich nicht den von Herrn Möller, das gilt beispielsweise bei Abgeordneten und bei allen und auch sonst hier im öffentlichen Dienst, dann frage ich mich, warum der Grundsatz beim Minister nicht gelten soll, auch dann, wenn Sie beim Minister auf andere Zahlen kommen als Sie beispielsweise in anderen Berufsgruppen kommen. Ich wäre dankbar, wenn wir keine falsche Schlachtordnung hier aufstellen wollen. Wir beteiligen uns als Minister. Das ist der Vorschlag. Sie entscheiden das an der allgemeinen Situation dieses Landes in derselben Weise. Wir beziehen zur Zeit 35 Prozent der Gehälter oder der Amtsgehälter, die vergleichbare Kollegen in den anderen Ländern beziehen. Ich denke, diese 35 Prozent, und wenn es demnächst 60 Prozent sind, sollte man Regierungsmitgliedern zubilligen. Der Prozentsatz ist entscheidend, wenn die absolute Zahl irgend jemanden stört, dann tut es mir leid. Aber man sollte hier nicht Äpfel und Birnen verwechseln, meine Damen und Herren, dies meine Anmerkungen dazu. Im übrigen bedanke ich mich für die - ich empfinde es so - korrekte und durchaus kollegiale, aber sachgerechte Behandlung dieses Gesetzentwurfes durch den Thüringer Landtag.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Jentsch. Weitere Wortmeldungen zu diesem Sachkomplex liegen mir hier nicht vor. Ja, bitte Herr Abgeordneter Wolf!

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will versuchen, das jetzt kurz klarzustellen, so wie ich es noch aus dem Justizausschuß in Erinnerung habe. Der neue Satz 2 im Absatz 7 sollte als neuer Satz so eingefügt werden. Und der jetzige Satz 2 würde dann Satz 3 werden. Er ist mit dem Gedanken dort hineingebracht worden, daß es ja durchaus in der jetzigen Übergangssituation Minister normale Krankenversicherung abgeschlossen haben. Und daß dann in der Situation, weil ja auch keiner weiß, was hinterher kommt, also ob diese Minister dann Beamte bleiben werden, daß dann für diese vier Jahre der Minister weiterhin Mitglied einer normalen Krankenkasse bleibt, und daß er dann für diese Zeit auch nach Antrag auf seine Beihilfen verzichten kann und dann die normalen Regelleistungen einer Krankenkasse im Bedarfsfall beansprucht, so daß man mit dieser Regelung nur eine Übergangsregelung oder Sonder-regelung schafft für den Minister, der nicht als Beamter später weitergeführt wird. Das war eigentlich die Intention für die Einfügung des Satzes 2. Ich nehme an, daß das eigentlich im allgemeinen Interesse der Minister wäre. Dankeschön.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die Zweite Beratung und wir kommen jetzt zur Abstimmung. Vielleicht noch zur Verfahrensmethodik, es hat sich inzwischen noch geklärt, die Fraktion Linke Liste-PDS auf Grundlage Paragraph 44 der Vorläufigen Geschäftsordnung beantragt Namentliche Abstimmung bei der Schluß-abstimmung, so daß wir die vorangehenden Abstimmungen wie normal durchführen können. Wir müssen zuerst über den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag, der ja auch schon einmal Gegenstand, Herr Geißler, Sie werden mich bestätigen, im Justizausschuß gewesen ist, vom Justizausschuß abgelehnt wurde, aber das Recht natürlich besteht, im Plenum diesen Antrag nochmals zu stellen. Ich stelle somit diesen Änderungsantrag - Drucksache 1/276 - zum Gesetzentwurf Landesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Thüringer Landesregierung zur Abstimmung. Wer für diesen Änderungsantrag

ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer für diesen Änderungsantrag - Drucksache 1/276 -, ich wiederhole mich nochmals, also, ich frage noch einmal alle Abgeordneten, liegt Ihnen die Drucksache vor? Gucken Sie bitte rein. Es ist ein Änderungsantrag der Fraktion NF/GR/DJ.

(Zuruf Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ: Das war die deutliche Mehrheit!)

Herr Möller, ich danke, daß Sie mich entlasten wollen, aber ich mache es schon lieber selbst.

(Heiterkeit im Hause)

Ich stelle also nochmals zur Abstimmung, wer dem Änderungsantrag - Drucksache 1/276 - seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke. Gegenprobe? Wer diesen Antrag ablehnt, den bitte ich um sein Handzeichen. Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle fest, mit Mehrheit ist der Danke! bei einer Änderungsantrag Zahl Gegenstimmen und einer Zahl Stimmenthaltungen abgelehnt worden, so daß wir nunmehr zu der Abstimmung über die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung des Justizausschusses unter Beachtung Abgeordneter Wolf ausgeführt hat, kommen. Wer Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/255 - zum Entwurf Landesgesetzes die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Thüringer über Landesregierung seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle fest, daß Beschlußempfehlung des Justiz-ausschusses mit großer Mehrheit bei sechs Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen angenommen ist und komme zur nächsten Abstimmung. stelle also hiermit den Gesetzentwurf unter Ich Berücksichtigung der soeben beschlossenen Beschlußempfehlung des Justizausschusses zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderung durch die eben beschlossene Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenprobe? Stimmenthaltungen? angenommen, bei dreizehn Mit großer Mehrheit Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen. Nunmehr kommen wir zur Schluß-abstimmung, und da liegt der entsprechende Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS vor. Die Abgeordneten haben alle ihre Stimmkarten. Zur Schlußabstimmung stelle ich das Landesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Thüringer Landesregierung unter Beachtung der beschlossenen Beschlußempfehlung des Justizausschusses und bitte, Namentliche Schlußabstimmung durchzuführen. Ich bitte die Schriftführer, dies vorzunehmen.

Bevor weitere Abgeordnete den Saal verlassen, würde ich folgenden Vorschlag machen. Wir sitzen hier etwas in Zeitdruck. Wir können nur bis 16.30 Uhr verhandeln. Die Geschäftsordnung läßt das zu, die Abstimmung ist jetzt zu Ende, daß wir weitermachen mit dem Gesetz über die Bannmeile. Ich würde insoweit erst einmal schließen, den neuen Antrag aufrufen, wir können das ja begründen, einfach um Zeit zu gewinnen. Ich würde jetzt diesen Tagesordnungspunkt schließen und würde den nächsten **Tagesordnungspunkt** aufrufen

Gesetz über die Bannmeile des Thüringer Landtags und würde den Herrn Abgeordneten Backhaus bitten, zu seinem Vortrag nach vorn zu kommen.

Vizepräsident Backhaus, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst bin ich versucht. das verkünden, sondern Gegenteil Bannmeile hier **Z**11 einer sozusagen einen Integrations-versuch zu machen, um Ihre Aufmerksamkeit wieder-zugewinnen. Ich merke, es gelingt bereits, ich danke Ihnen. In Zweiter Lesung beschäftigt sich heute das Plenum unseres Hauses mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der Bannmeile des Thüringer Landtags. Die zum Gesetz über die Meinungsbildung zu diesem Gesetzentwurf kann als ein gutes Merkmal unserer parlamentarischen Arbeit im Zeichen der Demokratie betrachtet werden. In 4 Ausschußsitzungen räumten wir dieser Meinungsbildung einen breiten Raum ein. Zunächst trafen dabei erhebliche Gegensätze aufeinander, die eine Anhörung von Sachverständigen zur Folge hatte. Pro und Contra zur Annahme eines solchen Gesetzes durch die Sachverständigen sowie eine weitgehende Beschränkung im Umfang einer Bannmeile hatten zunächst zur Folge, daß eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungsbildung Sinne einer Annahme im qualifizierten Gesetzentwurfes erzielt werden konnte. Auf jeden Fall aber Einigkeit darüber erzielt wurde, daß nunmehr die Meinungsbildung abgeschlossen sei und nach einer letzten Präzisierung des Umfanges der Bannmeile über eine endgültige Beschlußempfehlung ohne nochmalige Diskussion abzustimmen sei. In diesem Stadium, ich wiederhole erschien weitgehende es. eine Beschlußempfehlung zur Gesetzannahme als übereinstimmend im Innenausschuß. Zwischenzeitlich, das heißt, bis zur endgültigen Fassung der Beschlußempfehlung, erlebten die Mitglieder des Innenausschusses, wie alle anderen Abgeordneten dieses Hauses, verschiedene deren ausgesprochen friedvollen Demonstrationen und Verlauf.

(Beifall im Hause)

Diese gute Tatsache verstärkte wiederum die Zweifel einiger Abgeordneter einer Notwendigkeit einer solchen Schutzmaßnahme überhaupt, womit wir wieder am Anfang der Meinungsbildung waren. In einer letzten und vierten Behandlung im Ausschuß schließlich, die daraufhin erforderlich wurde, votierten die Abgeordneten der Koalition eindeutig für das Gesetz und den Änderungsantrag, während die Vertreter der Opposition beide Dokumente ablehnten. Mehrheitlich entschloß sich eine Beschlußempfehlung daher der Innenausschuß für weitgehend qualifizierten Gesetzentwurfes an das Plenum. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das zu beschließende Gesetz als das zu nehmen, was es ist. Es ist eine vorbeugende Schutzmaßnahme zur Gewährleistung eines freien und uneinschränkbaren Entscheidungs-verhaltens der Abgeordneten dieses Hauses. Es geht uns nicht um eine Isolierung von der Meinungsäußerung der Bürger dieses Landes, welche Befürchtung da und dort laut wurde, und es geht schon gar nicht um eine Abgrenzung von ihnen, sondern es geht um die Vorbeugung einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme demokratischer Freiheiten durch Randgruppen. Das alles hat dieses Land bereits in der Vergangenheit erleben können, in der weiteren Vergangenheit. Wir bemühen uns lediglich, eine Wiederholung auszuschließen. In diesem Sinne bitte ich, angesichts der mehrheitlichen Beschluß-empfehlung des Ausschusses, das Hohe Haus um die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Und abschließend, meine

Damen und Herren, wenn es gestattet ist, noch eine kurze Anmerkung in persönlicher Angelegenheit zu dieser Sache. Die Väter der klassischen Demokratie, die alten Griechen, hatten bei der Gelegenheit ihrer Meinungsbildung, sei es bei den Festen der Wagen und Gesänge, bei den Olympischen Spielen, bei ihren demokratischen Gepflogenheiten durchaus auch die Sicherheit geschaffen, daß solche Meinungsbildung in Frieden und unabhängig von äußeren Störmanövern geschehen konnten. Sie kennen alle diese klassische Ballade von Friedrich Schiller und was daraus werden kann, wenn solche Schutzmaßnahmen ausbleiben. Die Kraniche des Ibikus würden nicht jedem zur Verfügung stehen, um eventuelle mißbräuchliche Handlungen auszuschließen.

(Heiterkeit im Hause)

Und, meine Damen und Herren, es geht, ich möchte es noch einmal unterstreichen, nicht um dieses gewaltige Wort Bannmeile, es ist ja eigentlich nur eine vorbeugende Schutzmaßnahme, um zu gewährleisten, daß in Frieden die Meinungsbildung in diesem Haus vollzogen werden kann. Ich würde mich freuen, wenn Sie das ebenfalls mitvollziehen könnten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten, Herrn Backhaus, für seine Ausführungen und würde jetzt als ersten Fraktionsvertreter Herrn Abgeordneten Geißler vom NF/GR/DJ bitten. Vielleicht noch eine kurze Geschäfts-ordnungsbemerkung. Wir verhandeln ja hier nach Geschäftsordnung und mir ist bekannt, daß einige Redner der Fraktionen länger als 5 Minuten reden wollen. Ich würde bitten, da das die Geschäftsordnung ermöglicht, jeweils bekanntzugeben, daß man als Redner der Fraktion mit längerer Redezeit auftritt. Nicht, daß ich dann nach 5 Minuten unterbreche. Danke!

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren der CDU und der F.D.P., Sie sind als Vertreter des Volkes, unserer Bürger, gewählt. Sie verstehen sich als Vertreter dieser Bürger, und ausgerechnet Sie wollen sich vor diesen Bürgern schützen.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Sie haben - CDU, F.D.P. - 54,35 Prozent der Wählerstimmen bekommen.

(Zuruf Abgeordneter Fiedler, CDU: Gott sei Dank!)

Das kann sich schnell ändern, Herr Fiedler.

(Zuruf Abgeordneter Fiedler, CDU: Es kann nur besser werden!)

(Heiterkeit beim NF/GR/DJ)

SPD, PDS und wir: 38,36 Prozent der Stimmen. Ich nehme an, oder besser gesagt, ich bin überzeugt, daß diese, Ihre und unsere Wähler, das, wie Sie das immer hier so häufig betonen, Hohe Haus, welches ohnehin von vorn, von hinten, von oben und von unten total geschützt ist, fast wie in alten Zeiten, nicht durch nonverbale Aktionen entweihen werden. Sie sollten sich schämen, meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P. 569.225 Bürgerinnen und Bürger, die nicht zur Wahl gegangen sind, die wahlmüde oder besser gesagt von Wahlkontentismus befallen waren, kommen als Haus-stürmer ebensowenig in Betracht. Welcher Personenkreis, welche Bürger kommen überhaupt in Frage, sich hier als Landtagsterroristen zu versuchen? Ich bitte nachdrücklichst die Damen und Herren der CDU und F.D.P. und insbesondere Herrn Minister Böck, mir die Zielgruppe Ihres Bannmeilengesetzes tatsächlich und detailliert darzulegen.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Um aber jede Möglichkeit einer Provokation auszuschließen, schließlich kann jeder x-beliebige Passant von allen Straßenseiten Bomben durch die Fenster werfen, biete ich Ihnen folgende Lösung an: Erfurt als Landeshauptstadt wird zur Thüringer Bannstadt erklärt.

(Zuruf Abgeordneter Schulz, CDU: So ein Quatsch!)

Wollen Sie neue Privilegien schaffen, nachdem wir alte gerade beseitigt haben? Oder einen Sonderstatus, abgehoben vom Volk, abgehoben von unseren Bürgerinnen und Bürgern?

(Zuruf Abgeordneter Backhaus, F.D.P.: Wer hat denn Privilegien in Anspruch genommen?)

Ich würde mich nicht über dieses Denkmodell wundern, denn es paßt genau in das Schema Ihrer Gesetzes-vorhaben, wie das Abgeordnetengesetz, das Ministergesetz, wo Sie dem Steuerzahler tief in die Tasche greifen, das Bildungsgesetz oder das Polizeiorganisationsgesetz. Alle diese Gesetze bezeugen ein eklatantes Fehlen von neuem demokratischen Verständnis. Man muß kein Hellseher sein, um vorauszusagen, daß mit dieser miserablen Politik über kurz oder lang Sie Ihren Wählerbonus verlieren werden. Nicht zuletzt zeigten die Abstimmungsergebnisse der letzten Landtagssitzung - ich erinnere an das Bildungsgesetz - die jämmerliche Tortur des parlamentarischen Weges, welchen Sie offensichtlich gewillt sind, zu gehen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Im Parlament gibt es keine jämmerlichen Torturen!)

Die Parteidisziplin alten coleurs feiert bei Ihrem Verhalten fröhlichen Urständ. Ihre fadenscheinigen Argumente, in Ruhe arbeiten zu müssen oder zu wollen, können einer Bevölkerung gegenüber, die in der Vielzahl der Fälle keine Arbeit hat, wohl kaum überzeugen. Alles in allem konstatiere ich, daß Sie am Ende vor Ihren eigenen Wählern Angst haben. Bannmeilenpolitik zu verfechten heißt wieder einmal, die Lichter in unserem Land löschen. Da kann ich abschließend nur sagen, C wie crescendo, D wie denunzierend, U wie untergehend. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geißler und darf zunächst wiederum die Zweite Beratung dieses Gesetzes schließen und nochmals den vorangegangenen **Tagesordnungspunkt - Ministergesetz -** eröffnen und das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Es wurden 82 Stimmen abgegeben,davon haben 62 mit Ja gestimmt, 14 Neinstimmen, mit Enthaltungen 6. Damit ist das Gesetz angenommen. (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1)

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich darf damit diesen Tagesordnungspunkt wieder schließen und den **Tagesordnungspunkt** - **Bannmeilengesetz** - wieder aufrufen. Mir liegt als weitere Wortmeldung die des Abgeordneten Schröter von der Fraktion der CDU vor. Ich bitte zu seinen Ausführungen.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, und ich meine mit meiner Anrede alle Abgeordneten des Hauses. Wir haben dieses Gesetz als Parlament seit dem November vergangenen Jahres in Bearbeitung. Ich verweise auf die Geschäftsordnung unseres Hauses, in der es heißt, daß eine zügige Bearbeitung aller Gesetze durchzuführen ist. Durch den Ausschußvorsitzenden haben Sie gehört, daß es sich dabei nicht leicht gemacht worden ist. Die Veränderung der Größe des zu beschließenden Territoriums verdeutlicht nach unserer Meinung, daß wir durchaus sehen, daß das öffentliche Leben und auch die Demokratie durch ein solches Gesetz nicht gestört wird. Meine Damen und Herren, das Gesetz geht davon aus, daß eine Beeinträchtigung der parlamentarischen Arbeit nicht erfolgen soll. Im übrigen hat es ja hier in diesem Hause und sei es auch nur zur Teilnahme an einer Demonstration bereits Wünsche gegeben, die Parlamentsarbeit zu unterbrechen. Ich möchte von dieser Stelle aus daran erinnern. Wenn Sie nach denen Fragen, für die dieses Gesetz gelten soll, Herr Geißler, dann muß ich wohl meinen, es sind auch genau die, für die ein Strafgesetzbuch gelten soll.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und wenn wir das so anfassen, wie Sie das hier gesagt haben, dann meinen wir, es braucht kein Recht, kein Gesetz und auch keine Ordnung zu geben. Es ist aber der Maßstab des Zusammenlebens untereinander festzulegen, und das haben wir auch hier zu tun.

(Zuruf Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ: Da müssen Sie in den Museumskeller gehen!)

Ihr Demokratieverständnis, das möchten Sie mir bitte im einzelnen vielleicht doch mal erklären. Ich glaube, es könnte nicht sein, daß wir das in diesem Hause als Zwiegespräch zu Ende bringen. Wir sind für die Durchführung dieses Gesetzes, und bei aller Demagogie lassen wir uns davon nicht abbringen. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schröter und bitte als nächsten den Abgeordneten Herrn Pöse von der Fraktion LL-PDS.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete! Schon mehrere Monate beschäftigen sich die Abgeordneten damit, den Sinn oder Unsinn einer Bannmeile um den Thüringer Landtag herauszufinden. Verwiesen wurde am Anfang der Diskussion darauf, daß die normalen Gesetzlichkeiten eines Landes genügen müßten, die Arbeitsbedingungen der Menschen abzusichern und zu gewähren. Lassen wir doch einen Teil der Geschichte unseres Hauses Revue passieren. Eine Geschichte, in welcher mehrmals Bürger den Weg zum Landtag suchten und fanden. Sie kamen zum Landtag, weil sie den Kontakt zu den Abgeordneten bzw. den Mitgliedern der Landesregierung suchten.

(Zuruf Abgeordneter Fiedler, CDU: Das könnten sie auch mit dem Bannmeilengesetz machen!)

Oder, wie es Herr Duchac, unser Ministerpräsident formulierte, um ihm den Rücken für den Aufenthalt in Bonn zu stärken. Gemeint sind die Menschen aus Thüringen, die dem Aufruf der Industriegewerkschaft Metall folgten. Nicht nur der Herr Ministerpräsident schöpfte Zuversicht aus dem Auftreten eines Teiles der Thüringer. Schüler brachten in der Zeit der Zerstörung unserer Umwelt am Golf Fraktionen des Thüringer Landtags an einen Tisch im Wappensaal.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Das können sie auch in Zukunft!)

Was während des Plenums als Bundesangelegenheit deklariert wurde und Abgeordneten und Regierungsmitglieder nicht zu einer Positionierung bewegte, schafften Schüler unseres Landes. Es ist mir auch an diesem Tag gelungen, meinen Arbeitsplatz durch den Eingang in der Johann-Sebastian-Bach-Straße zu betreten. Wozu also eine Bannmeile? Die Demonstrationen der Studentinnen und Studenten ließen Fraktionen im Plenum initiativreich werden. Wünschenswert wäre, daß die vorgetragenen Nöte und Ängste der Bauern größere gesetzgeberische Aktivitäten würden. Mehrere Versuche, den Dialog mit Politikern an ihrem hervorrufen Arbeitsort zu suchen, verliefen ohne Konflikt, aber nicht ohne personellen und finanziellen Aufwand. Die Abgeordneten in diesem Haus erlebten Sicherheitskräften im Landtagsgebäude während der Metaller-Anwesenheit von Demo. Steht hinter dieser Bannmeilengeschichte nicht die Frage nach dem personellen und finanziellen Aufwand und die Gefahr der Selbstbeschäftigung? Sprechen wir die Bannmeile aus, so wird es auch ihrer Kontrolle bedürfen. Übrigens, ein Bannmeilengesetz kann eventuelle Straftaten nicht verhindern. Halten wir es doch mit dem Satz des Kanzlers: "Ich bin ein freier Bürger, und ich gehe dorthin, wohin ich möchte." Einen Satz, den ich gern und wohlwollend vernahm.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Pöse und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Herrn Pohl von der Fraktion der SPD an das Mikrofon.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU und F.D.P. beinhaltet ein generelles Verbot öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen innerhalb des Bannkreises. Die vorliegende Regelung geht also von einem generalisierenden Gefahrenverdacht aus. Die Argumentation für ein Bannkreisgesetz wird immer wieder mit dem Hinweis begründet, die Abgeordneten könnten im freien Zugang zum Landtagsgebäude gehindert werden oder es bestünde sogar die Gefahr einer Beeinflussung der Willensbildung des Parlaments.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Pohl, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Wolf?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Bitteschön!

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Abgeordneter Pohl, ist Ihnen bekannt, daß der § 3 dann auch die Ausnahmen dieses generellen Verbots regelt?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ja, ich bezog mich auf den § 1.

Vizepräsident Friedrich:

Es hatte ein Abgeordneter sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. So, bitte fortzusetzen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich stehe aber anderen dann noch zur Verfügung. Wenn demonstrierende Gruppen Abgeordnete wirklich daran hindern wollten, ihrer Mandatstätigkeit nachzugehen, dann hätten sie meines Erachtens auch andere Möglichkeiten und dann nützt kein Bannmeilengesetz. Haben denn die friedlichen Willenskundgebungen der Gewerkschaftler vor unserem Landtag in den vergangenen Wochen und Monaten nicht dieses Gesetz ad absurdum geführt? Diese Menschen waren doch nicht da, um zu randalieren, sondern ihren Protest vorzutragen und für diese Demonstrationen in dieser Form sind wir, denn sie sind doch ein Ausdruck enttäuschter Hoffnungen.

(Zuruf Abgeordneter Wolf, CDU: Wir auch!)

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Auch wenn es der Herr Lothar Späth etwas anders sieht und unseren Menschen Wohnungen schenken möchte, damit sie Tag und Nacht schaffen und renovieren und nicht bis um 11.00 Uhr im Bett liegen und überlegen, zu welcher Demo sie heute abend gehen. Eine solche Auffassung

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

ist einfach empörend und beleidigend für unsere Menschen. Hier sei mir auch die Bemerkung gestattet, die Mehrzahl dieser Demonstrationen wird sich auch in Zukunft nicht gegen den Landtag, sondern gegen die Landesregierung richten. Müßten wir denn da nicht vor jedem Ministerium, ja vor jedem Kreis- und Stadtparlament einen Bannkreis ziehen? Bannkreis, meine Damen und Herren, heißt verbannen, verbannen der Menschen, die uns gewählt haben, und das lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich möchte mich da den Worten unseres Abgeordneten, Kollegen Wien, anschließen aus der Ersten Lesung. "Lassen Sie uns Vertrauen schenken." Deshalb entspricht der Bannkreis nicht mehr dem heutigen Parlaments-verständnis. Es ist eine Mißtrauenserklärung der Parlamentarier gegen ihre Wähler. Wir Sozialdemokraten fürchten die Menschen, eben die Bürgernähe nicht, auch wenn sie ihre Meinung vor dem Landtag kundtun wollen. Wenn die Kluft zwischen Politik und Gesellschaft nicht größer werden soll, dann sind wir angehalten, den Dialog zwischen Volk und Landtag nicht noch zu erschweren.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Wir haben uns nach der Wende für die plebiszitären Elemente entschieden. Und da sollten wir vor einem antiquierten und vordemokratischen Bannmeilengesetz einfach nicht haltmachen. Das paßt nicht mehr in unsere Zeit.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ist diese Bannmeile nicht auch ein Verstoß gegen das Grundgesetz? Ich verweise auf den Artikel 8 des Grundgesetzes, der in seinem Abs. 1 lautet: "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln."

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten fürchten uns nicht vor dem Druck der Demonstranten, weil wir es als unsere Aufgabe sehen, mit den Bürgerinnen und Bürgern Politik zu gestalten. Bismarck hat einmal gesagt: "Ich nenne es nicht Nachsicht, wenn ein Mensch zu feige ist, dem Druck einer Demonstration nachzugehen." Sie, meine Damen und Herren der Koalition, können es mal versuchen, das zu interpretieren, was er wohl damit gemeint hat. Wir, die Sozialdemokratische Fraktion, lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Pohl und bitte Herrn Abgeordneten Wien von der Fraktion NF/GR/DJ zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit vom 07. November bis heute, eine sehr lange Zeit, die eine Zeit des Nachdenkens, der Besinnung gewesen war, hätte mehr erbringen können, hätte mehr erbringen sollen, als das, was heute auf dem Tisch liegt, zumal die Veränderung im § 3 Absatz 2 eine Verschärfung bedeutet. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich bis jetzt die Hoffnung habe, daß die 161 Tage - von damals bis heute - eine Zeit des bewußt investierten Vertrauens in die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gewesen ist. Ich nehme mit Verwunderung zur Kenntnis, wie durch Zwischenrufe seitens der Regierungsparteien bisher suggeriert wird, als seien ihnen die Ausnahmen, die da möglich sind, das Normale, dann erübrigte sich sicherlich manches bzw. das Ganze. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben, wie wir es eben mehrfach gehört haben, vom angebotenen Vertrauen Gebrauch gemacht. Sie sind aus ganz unterschiedlichen Gründen hierher gekommen, ganz in die Nähe unseres Hauses, um ihre Initiativen und Ideen natürlich auch ihren Protest und ihre Unzufriedenheit kundzutun. Und ich meine, daß wir als Parlamentarier die große Chance hatten, Partnerschaft auf diese Weise zu erleben. Partnerschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Parlamentariern andererseits, und ich bin überzeugt davon, daß wir diese Partnerschaft auch zur Vertiefung der Sachdebatte ab und an und auch zur besonders verantwortungsvollen Akzentuierung in unseren Aussprachen hier im Hause haben nutzen können. Ich meine, daß man über diese vergangenen 161 Tage geradezu einen Diskurs verfassen könnte, wie das Demonstrationsrecht ein unverzicht-bares Funktionselement des demokratischen Gemein-wesens ist. In diesem Diskurs wäre freilich auch zu fragen, warum denn in Weimar seinerzeit die Bannmeile eingeführt wurde. Natürlich, weil es monarchistische Kräfte und republikfeindliche Kräfte gab, die ganz offiziell der jungen Republik den Kampf angesagt hatten, und es galt, das Parlament und die Parlamentarier zu schützen. Inzwischen gibt es ein vielfältiges Instrumentarium von Polizei und Strafrecht. Ich darf noch einmal, wie in der Ersten Lesung, daran erinnern, daß in den §§ 105 und 106 StGB Nötigung, Behinderung, Gewaltanwendung gegen den Abgeordneten unter Strafe gestellt ist, daß das, was der Abgeordnete Schröter sagte, oder meinte, mit dem Hinweis auf Ordnung, Recht und Gesetz, es hier schon seine Gültigkeit hinlänglich hat. Was in Weimar eine Notwendigkeit gewesen war, läuft Gefahr, heute zu einem Mittel pervertiert zu werden, die Öffentlichkeit draußen zu halten, die Öffentlichkeit von dem Parlament fernzuhalten.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß Rechtsexperten des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der für den Reichstag in Berlin geplanten Bannmeile genauso argumentieren.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ich habe ein wenig Verständnis dafür, daß Sie das Beispiel, das ich genannt hatte Anfang November mit Frau Brundtland in Oslo, nicht so sehr überzeugt hat. Ich bitte Sie aber auch zu bedenken, daß für die USA oder die Niederlande oder die Schweiz das prinzipielle Ablehnen der Bannmeile gegeben ist und daß Sie das vielleicht nachdenklicher stimmt. Im übrigen liegt für das Land Thüringen keine Anzeige aus der Öffentlichkeit vor, keine Forderung an uns, dieses Parlament durch ein solches Gesetz schützen zu sollen. Und der Antrag zum Schutz des Parlaments soll ja kein Selbstschutz sein, sondern einer im Auftrage der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Gestatten Sie mir, daß ich mich auf die Ausführungen des Abgeordneten Fiedler in der Ersten Lesung beziehe, in denen er unter anderem sagte, daß es darum gehe, den Abgeordneten vor physischer und psychischer Behinderung zu schützen. Ich möchte Sie, Herr Kollege Fiedler, ganz ehrlich fragen, gab es für Sie während der hier draußen in den letzten Wochen stattgefundenen Kundgebungen und Demonstrationen etwas, das Sie tatsächlich physisch behindert hat oder das Sie in Ihrer Gewissensfreiheit zur Abstimmung hier in diesem Hause beeinträchtigt hat? Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, alle miteinander auch zu bedenken, daß das Wort Bannmeile draußen im Lande eher das Gesetz der Mächtigen über die Ohnmächtigen assoziiert.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Und ich bitte Sie zu bedenken, daß es eher den Ausschluß von dem Parlament als den Auftrag der Öffentlichkeit zum Schutz des Parlamentes assoziiert. Wenn dieses Gesetz denn trotz alledem heute verabschiedet werden sollte - die Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt wird ihm nicht zustimmen - wenn das denn doch so sein sollte, dann sei hier schon angesagt, daß unsere Fraktion unmittelbar danach einen Antrag stellen wird, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, in der unmittelbaren Nähe dieses Hauses einen Platz der Demokratie einzurichten, damit denn dort etwas abgesetzt von hier die Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen, ihre Initiativen, ihre Forderungen und auch ihre Proteste kundtun können.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

(Zuruf Abgeordneter Schulz, CDU: Die Wende fand am Domplatz statt!)

Und daß auf diese Weise dann doch der scheinbar illegale Platz der Demokratie, wie wir ihn bisher erlebten, zu einem wirklichen Platz der Demokratie ausgebaut werden kann. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wien. Es liegen mir weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ja, Herr Abgeordneter Klein?

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, die Fraktion der SPD beantragt eine Namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Klein, gehe ich richtig in der Annahme, daß sich das auf die Schlußabstimmung genau wie vorhin bezieht?

Abgeordneter Klein, SPD:

Ja!

Vizepräsident Friedrich:

Gut, in Ordnung. Dann darf ich die Aussprache zur Zweiten Beratung schließen, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/257 - vor. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Herr Minister Böck, wie sehe ich Ihrs? Ja, gut!

(Zuruf Abgeordneter Fiedler, CDU: Abgeordneter Böck, er ist Abgeordneter.)

Er hatte noch nicht die Hand gehoben. Ich würde sagen, wir zählen doch mal. Ich bitte nochmals um das Handzeichen.

(Zuruf Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ: Letzte Reserven!)

(Zuruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Ach, wenn Sie nur solche Reserven hätten!)

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ich danke. Gegenstimmen? Ich bitte Sie auch zu zählen. Stimmenthaltungen? Eine. Damit ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses mit 42 Ja-, 35 Neinstimmen und einer Stimmenthaltung angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen durch Beschlußempfehlung. Wer diesem Gesetz unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Ich erspare mir das Zählen. Es ist noch ein Abgeordneter mit ja dazugegkommen, soweit ich das sehe. Gegenprobe! Wer ist dagegen? Danke! Stimmenthaltungen? Mit knapper Mehrheit - man gestatte mir die Formulierung sieben ist nicht so sehr hoch - mit einer Stimmenthaltung ist damit das Gesetz zunächst angenommen. Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Ich würde wieder um die Namentliche Abstimmung bitten. Ich schlage wiederum vor, daß wir wieder so verfahren, wenn die Abstimmung zu Ende ist, den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Ich schließe damit die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir setzen fort und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Organisation der Polizei des Landes Thüringen (Polizeiorganisationsgesetz)

Ich bitte den Berichterstatter, Abgeordneten Pohl, des Innenausschusses zum Mikrofon. Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Pohl will als Berichterstatter des Innenausschusses zum Gesetzentwurf sprechen. Ich würde doch bitten, die private Unterhaltung an einen anderen Termin zu verlegen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt zum Gesetz über die Organisation der Polizei des Landes Thüringen der Gesetzentwurf - Drucksache 1/127 - und die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/256 - vor. Der Innenausschuß als federführender Ausschuß war sich der Notwendigkeit bewußt, daß unserem Land Thüringen möglichst schnell ein praktikables Gesetz über die Organisation der Polizei des Landes Thüringens vorgelegt werden muß. In der achten Sitzung, am 09. April, wurde der Ihnen vorliegende Entwurf beraten. Dieser achten Sitzung gingen intensive Beratungen mit dem Bund der Kriminalisten, Gewerkschaft der Polizei und Fachleuten aus dem Thüringer Innenministerium verankerten Grundstrukturen gewährleisten unserer im Gesetz Die Meinung nach eine ausreichende Polizeidichte und Bürgernähe, ohne den Eindruck eines flächendeckenden bürgerfeindlichen Sicherheitssystems zu erwecken. In meinen Ausführungen möchte ich auf die vom Innenausschuß vorgeschlagenen wesentlichen Änderungen eingehen und versuchen, Ihnen diese zu begründen. Der im § 4 gestrichene Teil, "sowie der Versorgung aller Einrichtungen der Polizei", findet seinen inhaltlichen Niederschlag im eingefügten neu aufgenommenen § Dieser bestimmt die Bildung eines Polizeiverwaltungs-amtes. Diese Einrichtung war ursprünglich im Polizei-präsidium integriert. Das PVA nimmt die zentralen Verwaltungsaufgaben wahr und ist für die Ausrüstung der Polizei verantwortlich. Es nimmt aber nicht die Aufgaben einer zentralen Personalverwaltungsstelle wahr. Die Trennung der Aufgaben des Polizeiverwaltungsamtes vom Polizeipräsidium ist geeignet, die vormals angedachten zentralistischen Führungsund Verwaltungsstrukturen in der Polizei zu dezentralisieren. Der § 2 des Absatzes 5 begründet hierbei auch die Errichtung einer zentralen Bußgeldstelle, in deren Gegensatz zu verwaltungstechnischen Aufgaben auf jeden Fall Polizei-vollzugsbeamte einzusetzen sind. Durch die Festlegungen im § 14 wird klar ausgesagt, daß Polizeibedienstete weiter beschäftigt werden können, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in das Beamtenverhältnis übernommen werden, aber auf deren Berufs- und Lebens-erfahrungen wir nicht verzichten wollen und können. Der Absatz 2 wird erweitert und damit präzisiert. Der § 7 beinhaltet die Stellung und Aufgaben Bereitschafts-polizei, die eine herausragende Bedeutung im Rahmen der Polizeiorganisation hat. Sie soll aber in erster Linie die Polizeibeamten des mittleren Dienstes ausbilden und die Dienstkräfte der Polizei fortbilden. Deshalb wurde diese Aufgabe den notwendigen Einsatz-möglichkeiten, wie im § festgelegt, vorangestellt. Diese Gliederung wurde um das Polizeimusikkorps Um das Mitwirken der kommunalen Selbstverwaltung allgemeinpolizeilichen Angelegenheiten und bei der Bestellung von Dienststellenleitern der Landespolizei zu gewährleisten, wurde der jetzige § 9 um die Absätze 4 und 5 erweitert. Diese beiden Absätze sollen die Voraussetzungen für ein enges Zusammenwirken zwischen Kommune und Polizei gewährleisten und ist damit eine wesentliche Grundlage für eine bürgernahe Polizei. Im § 9, im alten § 8, im neuen § 9, im Absatz 5 müssen wir ein Wort streichen, das Wort "alle". Ich muß das verlesen, es ist ein sehr wichtiges Wort. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt c Absatz 5 das Innenministerium "...unter regelt in einer geändert:

Rechtsverordnung zur Durchführung des Polizeiorgani-sationsgesetzes die Zusammenarbeit der Polizeiinspek-tionsleiter auf örtlicher Ebene mit gesellschaftlichen Kräften. "Mit allen können wir das nicht eingehen, denn wenn wir sagen würden alle gesellschaftlichen Kräfte, könnte es jetzt z. B. so sein, daß, ich nehme einmal an, die ehemaligen Mitglieder und Angehörigen der Staatssicherheit einen Verband gründen, und dann müßte die Polizei auch mit diesen Leuten in den Konsens treten.

(Zuruf Abgeordneter Fiedler, CDU: Das wollen wir nicht!)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz haben wir einen wesentlichen Ansatz für einen demokratischen und rechtsstaatlichen Neuanfang unserer Polizei. Wir vom Innenausschuß empfehlen Ihnen, diesen Gesetzentwurf mit den vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Pohl und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Herrn Schröter von der Fraktion der CDU an das Mikrofon.

(Zwischenruf aus CDU-Fraktion: Fiedler!)

Mir liegt Schröter vor, also dann Fiedler, gut in Ordnung, dann bitte ich das zu entschuldigen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mein Kollege Pohl hat eigentlich alle wichtigen Dinge genannt, die wir zu diesem Polizeiorganisationsgesetz zu nennen hätten. Aber ich möchte trotzdem noch auf einige Dinge eingehen, die uns wichtig erscheinen. Es unbedingt notwendig, ist Polizeiorganisationsgesetz schnell verabschiedet wird. Sie alle, meine Damen und Herrn Abgeordnete, haben sicher auch den Brief der Gewerkschaft der Polizei bekommen, wo hier darauf hingewiesen wird, daß in diesem Lande es dringend notwendig ist, daß dieses Polizeiorganisations-gesetz geschaffen die Rechtsstaatlichkeit und auch die Sicherheit der zukünftigen Beamten in diesem Lande Thüringen in der Polizei wieder gesichert wird. Es ist dringend notwendig, dieses Gesetz verabschieden. Wir haben uns im Innenausschuß bemüht, dieses so schnell es geht, auf die Bahn zu bringen. Ich möchte noch darauf verweisen, daß wir einen besonderen Wert darauf gelegt haben, den § 14 Abs. 2 zu definieren, wo wir noch mal darauf eingegangen sind, daß es in dieser Polizei keine ehemaligen Mitglieder MfS/AfNS, ob hauptamtlich oder inoffiziell, geben darf, wo wir noch mal darauf hingewiesen und dieses hineingeschrieben haben, daß ehemalige Kreiseinsatzleitungen, Bezirkseinsatzleitungen, Nationalen Mitglieder von Verteidigungsrat, da wird es wohl kaum noch welche geben, aber sicherheitshalber haben wir es mit hineingeschrieben, hauptamtliche Parteisekretäre und ähnliche im Polizeidienst weiterhin tätig sein können. Wir sind der Meinung, daß dieses unbedingt erforderlich ist, um diesen demokratischen Neuanfang in der Polizei vernünftig voranzubringen.

(Einzelner Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte aufgrund auch vieler Anfragen, gerade von Landräten, die bei uns angefragt haben, wie weit es möglich ist, daß auch die Landräte an diesem Prozeß der Willensbildung der Polizei beteiligt werden, haben wir uns mit unseren Landräten verständigt und haben hier einen Konsens gefunden, daß bei den Berufungen der Inspektionsleiter oder Direktionsleiter die örtlich gewählten Gebiets-körperschaften mit beteiligt werden. Diese Führungs-gremien werden im Benehmen mit den Landräten und Oberbürgermeistern berufen. Wir sind erforderlich ist, der Meinung, daß dieses unbedingt damit hier wirklich eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Gebietskörperschaften erfolgt und es einfach nicht passieren kann und darf, daß dort irgendwo wieder ein zukünftiger Beamter sitzt, der von den örtlichen Vertretungen, den Gebiets-körperschaften, nicht getragen wird. Wir sind der Meinung, daß wir mit diesem Zusatz dort einen vernünftigen Beitrag geleistet haben, um auch hier unsere freigewählten Gebietskörperschaften mit zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion möchten Sie bitten, diesem Polizeiorganisationsgesetz Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich

Ich danke Herrn Abgeordneten Fiedler und bitte Herrn Abgeordneten Büchner von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst einmal muß ich das sicher aufrechte und ehrliche Mühen im Innenausschuß um eine möglichst Zustimmung und ein möglichst von der Mehrheit getragenes Gesetz anerkennen. Dem Bürgerrechtler in mir kommen jedoch gewichtige Bedenken, die ich diesem Haus nicht vorenthalten möchte. Die Frage der Bereitschaftspolizei und ihrer Aufgaben hat hierbei besonderes Gewicht. Die Bereitschaftspolizei ist nach den Vorstellungen des Gesetzes als Truppenpolizei, die nach Organisation, Ausrüstung und Ausbildung wichtige Funktion bei der inneren Militarisierung der Polizei insgesamt inne hat, und steht in doch eklatantem Widerspruch zu den verbalen vorangegangenen Innenministers. Ferner macht mir die Äußerungen unseres Organisation des Landeskriminalamtes sehr große Sorgen. An erster Stelle sehe ich hier, daß eine Zentralstelle für Datenerhebung, für Datenspeicherung und -übermittlung unter Berücksichtigung des von der Volkskammer beschlossenen und noch für geltenden Polizeiaufgabengesetzes entsteht. Hier ist zumindest die Verletzung des Rechts auf informationelle Selbst-bestimmung der Bürgerinnen und Bürger gegeben, da keine Möglichkeit mehr besteht zu wissen, welche polizeiliche Stelle, wo, bei welcher Gelegenheit, welche Daten gespeichert hat, weitergibt und wer Zugriff hat. Darüber hinaus könnte das Landeskriminalamt, Aufgabenzuweisung fehlt, jede Aufgabe an sich ziehen, die wichtig erscheint. Dem Innenministerium darf aus unserer Sicht nicht überlassen werden, daß es sich selbst

zur Wahrnehmung eigener Interessen durch die Zusammenarbeit der Polizei mit gesellschaftlichen Gruppen kontrolliert und regelt. Hier muß es eine eindeutige gesetzliche Grundlage geben, die dann auch die Rechte der Mitglieder solcher Gremien festschreibt. Hier schlagen wir eine probate Institution, die der Bürgerausschüsse, vor. Ihnen liegt sicher die - Drucksache

der Bürgerausschüsse ist, daß von Parlamenten, auch auf 1/269 - vor. Sinn kommunaler Ebene. gewählte Vertreter und Vertreterinnen auf unterschiedlichen polizeilichen Ebenen eine Mittlerfunktion herstellen, die mit der Polizei zusammenarbeitet. Ziel ist die Weitergabe und Anregung von Wünschen aus der Bevölkerung, Entwicklung von Konzepten, Beratung von Angelegenheiten, die für Bevölkerung, Selbstverwaltung usw. von Bedeutung sind. Grundsätzlich sollen die Sitzungen der Bürgerausschüsse auch öffentlich sein, und zwar wegen der doch von uns allen gewünschten Transparenz polizeilichen Handelns. Überdies könnten bei solchen Sitzungen auch Informationsmöglichkeiten geschaffen werden, die an anderer Stelle doch moniert wurden. Ich bitte Sie darum, dem Änderungsantrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, - Drucksache 1/269 - Ihre Zustimmung zu geben. Dankeschön.

(Beifall NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Büchner für seine Ausführungen und schließe nochmals die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und eröffne den Tagesordnungspunkt

Bannmeilengesetz

zur Bekanntgabe der Abstimmung. Es wurden abgegeben 81 Stimmen. Mit Ja haben 45 gestimmt, Neinstimmen 35, Enthaltungen 1 Stimme. (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieses Gesetz angenommen und ich darf diesen Tagesordnungspunkt wieder schließen und komme wieder zu dem **Tagesordnungspunkt 2**, Beratung des

Polizeiorganisationsgesetzes

und bitte Herrn Minister Böck, wenn ich Sie richtig verstanden hatte, zu seinen Ausführungen oder wollten Sie zum Schluß sprechen?

Böck, Innenminister:

Ja!

Vizepräsident Friedrich:

Gut, zum Schluß! Dann würde ich Herrn Dr. Koch, Linke Liste-PDS, zu seinen Ausführungen bitten.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf hat auch nach Behandlung in den Ausschüssen nicht entscheidend an Qualität gewonnen. Ich hatte mich dazu bereits in der Ersten Beratung geäußert. Meine grundsätzlichen und teilweise grundgesetzlichen Bedenken sind folgende:

- 1. Das Recht, daß Ordnungsbehörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung an die Polizei Weisungen erteilen können, ist höchst bedenklich. Sind diese Ordnungsbehören wirklich juristisch und sachlich so weit qualifiziert, daß Fehlentscheidungen vermieden werden? Bedenken wir dabei, in Bayern brauchte es Jahrzehnte, bis man sich dazu entschließen konnte, und die Thüringer Verhältnisse entsprechen nicht den bayerischen.
- 2. Selbst wenn man im § 8, jetzt soll das wohl § 9 werden, die Worte "Sicherheitsbehörden" durch "zuständige Behörden" ersetzt, ändert das nichts an der Tatsache, daß weder die Sicherheitsbehörden noch die zuständigen Behörden verwaltungsrechtlich bestimmt sind. Dies trägt nicht zur Rechtssicherheit bei.
- 3. Es trägt auch nicht zur Rechtssicherheit bei, daß die Rechtsbehelfe nach dem vorliegenden Polizei-organisationsgesetzentwurf anders geregelt sind als nach dem noch geltenden Polizeiaufgabengesetz vom September 1990. Daneben gibt es noch den Widerspruch nach §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtsordnung. Es dürfte schon Juristen schwerfallen herauszufinden, welche Rechtsnorm im konkreten anzuwenden ist. Sollte da nicht gerade im Interesse der Rechtssicherheit Klarheit geschaffen werden für den Polizisten und für den Bürger? Die Präzision eines Gesetzes darf meines Erachtens nicht vom Argument des Zeitdrucks verdrängt werden. Ich meine ohnehin. daß es sich hier im konkreten Fall nur um ein Scheinargument handelt. Das Polizeiorganisationsgesetz ist ein Strukturgesetz, kein Aufgabengesetz. Man wird der explodierenden Kriminalität nicht hauptsächlich mit der Struktur der Polizei beikommen, sondern mit der Aufgabenbewältigung. Aus dieser Sicht ist es unverständlich, warum es unterlassen hat, die man des Landeskriminalamtes nicht näher zu bestimmen, um hier die Einheit von Aufgabe und Struktur herzustellen. Dies wäre sicherlich der Kriminalitätsbekämpfung dienlich. Es war ja auch möglich, so nach dem gehörten Bericht, in Anlehnung an Bayern eine Regelung zum Polizeiverwaltungsamt zu installieren. In demselben Gesetz, nämlich dem bayerischen Polizeiorganisationsgesetz, sind auch die Aufgaben bayerischen Landeskriminalamtes inhaltlich und strukturell geregelt. Hier hätte man relativ problemlos übernehmen können.
- 4. Nach wie vor bestehen meine rechtlichen Bedenken gegen die Fassung des § 13 Abs. 2, der jetzt § 14 Abs. 2 werden soll. Wir haben dazu in der Ersten Beratung argumentiert, auch unter dem heutigen vierten Tages-ordnungspunkt. Unsere Argumente sind bis heute nicht ausgeräumt, diese Bedenken bleiben und wenn sich diese Bedenken bewahrheiten sollten, ist dies kein gutes Zeugnis für Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Koch und bitte Herrn Minister Böck zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Böck, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn heute in diesem Hause schon davon die Rede war, daß es sich um eine "jämmerliche Tortur des parlamentarischen Weges" handelt, möchte ich doch allen, die am Zustandekommen dieses Polizeiorganisationsgesetzes für Thüringen, als eine der wichtigsten Grundlagen für die Schaffung einer demokratischen Polizei und damit für die Sicherheit der Bürger in Thüringen beteiligt waren, ganz herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Ich möchte nur auf einige, in meinen Augen wesentliche und nicht hinreichend angesprochene Punkte dieses POG noch einmal eingehen. Im § 9, in dem Paragraphen, wo es um Zusammenarbeit geht, wurden neue Absätze 4 und 5 aufgenommen. Nach dem Absatz 4 werden die zuständigen Landräte und Oberbürgermeister vor der Bestellung von Inspektionsund Revierleitern angehört. Damit demokratische Öffentlichkeit an Forderung, die der Bestellung bestimmter führender Polizeiposten zu beteiligen, Rechnung getragen. Eine lange Diskussion ergab sich meines Wissens daraus und aus dem Vorschlag, auf der Ebene der Reviere und Inspektionen Polizeibeiräte Bürgerausschüsse oder auch einzusetzen. Polizeibeiräte oder Bürgerausschüsse sind derzeit nur in zwei Ländern Bundesrepublik eingeführt, und zwar in den zwei Ländern, die 1945 unter englischem Besatzungsrecht standen. Das war damals deswegen so, da im Vorlauf auf die erst später durchgeführte Wahl vom Gesetzgebungsorgan der Polizeibeirat als demokratische Kontrollinstanz für richtig und für wichtig erachtet wurde und insofern auch berechtigt war. Nur, wir haben diese Tradition nicht zu pflegen, wir haben als demokratische Kontrollinstanz den Thüringer Landtag, der Kontrolle durchzuführen hat als Repräsentant für die Bürger in Thüringen.

(Zuruf vom Abgeordneten Büchner, NF/GR/DJ: Wir wollen der Diktatur vorbeugen.)

(Zuruf vom Abgeordneten Fiedler, CDU: Die haben wir hinter uns!)

Vizepräsident Friedrich:

Meine Herren, lassen wir doch den Herrn Minister Böck weiterreden, Zwiegespräche wollen wir doch vermeiden.

Böck, Innenminister:

Ich verstehe, daß jemand, der diese 40 Jahre hinter sich hat, auch diese Empfindlichkeiten entwickelt. Ich entdecke die bei mir auch immer wieder.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Ich begreife, daß man da Vorbehalte haben kann. Nur, wir leben jetzt in einer Situation, daß wir, hier das Parlament von Thüringen, die freigewählten Vertreter sind und damit die Kontrollinstanz für die Regierung. Insofern kann ich die Befürchtungen, die hier mehrfach geäußert wurden, nicht mehr teilen.

(Zuruf vom Abgeordneten Möller, NF/GR/DJ: Sie kontrollieren sich ja selber.)

Herr Abgeordneter Möller, es juckt mich schon manchmal auf das, was Sie hier an Einwürfen auch bei den Reden anderer Abgeordneter so von sich geben, zu antworten. Nur, ich möchte mich nicht auf dieses Niveau begeben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Durch den Ausschuß erfuhren die Überleitungsvorschriften jetzt im § bezüglich der politischen Belastung von Polizeiangehörigen während der SED-Herrschaft eine Verschärfung gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Entwurf. soll ausgeschlossen werden, daß die neue Polizei in Thüringen von vornherein mit Altkadern durchsetzt und dementsprechend der Kritik durch die Öffentlichkeit ausgesetzt werden kann. Diese Regelung darf jedoch nicht zu einem Berufsverbot führen. Das muß unbedingt ausgeschlossen werden. Es ist daher die Möglichkeit für einen Betroffenen eröffnet, im Wege der Beweisumkehr sich zu entlasten. Mit der abgeschlossenen Beratung, sowohl durch den Innen- als auch durch den Rechtsausschuß des Thüringer Landtags ist praktisch der Weg für eine zweite und abschließende Lösung noch in dieser Woche eröffnet. Und ich darf mich an alle Mitglieder dieses Parlments wenden, daß, wenn dieses Gesetz so beschlossen wird, ich mich im Namen der Polizei von Thüringen ganz herzlich bedanke. Das Fundament ist gelegt, auf dem die neue Organisation aufgebaut werden kann. Gleichzeitig ist damit eine langandauernde Periode beendet, in der es keine Volkspolizei mehr gab, die Thüringer Polizei jedoch in ihrer neuen Organisation nicht funktionsfähig war. Mit der Errichtung neuer Dienststellen, der Verwendung neuer Strukturen und neuer Inhalte, ergänzt durch die noch in diesem Jahr zu erwartenden neuen Polizeiuniformen, wird sich das Bild der Polizei im Lande Thüringen grundlegend ändern. Mit der Bereitschaft der dann überprüften Polizeibediensteten, sich als Polizeibeamte auf Probe mit voller Hingabe ihren Aufgaben widmen, schließt Thüringen zu den anderen dienstlichen zu Bundesländern auf. Der Bürger kann in absehbarer Zeit davon ausgehen, daß er durch Fortbildungsveranstaltungen und durch Selbststudium auf das neue Recht ausgerichteten Polizeibeamten gegenübersteht, die ihren neuen Lebensberuf als Dienstleistung am Bürger betrachten. Damit wäre dann ein Neuanfang gemacht, der uns allen zugute kommt.

Abschließend lassen Sie mich bitte sagen: Ich halte den Weg, den wir hier in Thüringen gegangen sind, für richtig, eine umfassende Regelung der Polizeiorganisation per Gesetz vorzunehmen und nicht über Leistungs- und Übergangsverordnungen zunächst einmal in den Raum zu stellen, und dann in eine endlose Umstrukturierung und damit in eine Verunsicherung der Polizei auf längere Zeit zu treten. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Minister Böck. Mir liegen jetzt nach der mir vorliegenden Rednerliste keine weiteren ... Ja, Herr Abgeordneter Rieth, Sie? Gut, dann bitte ich als

nächsten Herrn Abgeordneten Rieth, Fraktion der SPD, zum Mikrofon und dann Herrn Abgeordneten Geißler.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich verstehe nicht ganz die Kritik der PDS an diesem Gesetzentwurf. Allein deshalb nicht, weil gerade auch die PDS, glaube ich, einen wenig konstruktiven Beitrag an der Aufbesserung dieses Gesetzes geleistet hat, da ja im letzten Ausschuß, im abschließend beratenden Innenausschuß, die Teilnahme des Abgeordneten erst eine halbe Stunde vor Schluß des Ausschusses möglich war.

(Beifall bei der CDU)

Gut! Abgesehen davon, die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, daß das vorliegende Gesetz über die Organisation der Polizei des Landes Thüringen, Polizeiorganisationsgesetz, in notwendiger Weise zügig behandelt und beraten wurde, um heute vom Landtag beschlossen zu werden. Unser Anliegen als SPD-Opposition war es, in der Beratung des Entwurfes im Innenausschuß unsere Auffassung von einer leistungsfähigen, dezentralen und bürgernahen Polizei in den Gesetzestext einzubringen. Dies ist im wesentlichen gelungen, so daß wir heute sagen können, die SPD trägt das Polizeiorganisationsgesetz mit den Beschluß-empfehlungen des mit und sieht in dem vorliegenden Gesetzestext einen Innenausschusses konsensfähigen Kompromiß. Wir haben uns im besonderen im Innenausschuß für drei entscheidende Änderungen des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes eingesetzt:

- 1. Die zentralistisch angelegte Führung und Verwaltung der Polizei im Polizeipräsidium mußte durch Schaffung eines Polizeiverwaltungsamtes vermieden werden, siehe § 5. Die Herausnahme von Verwaltungsaufgaben aus dem Polizeipräsidium und die Übertragung dieser Aufgaben an das dem Innenministerium als Dienststelle unmittelbar nachgeordnete Polizeiverwaltungsamt war notwendig.
- 2. Die SPD hat sich ebenfalls mit Erfolg für die Änderung der Wertung und Gewichtung der Aufgaben der Bereitschaftspolizei im Innenausschuß eingesetzt. Aus leidvoller Erfahrung mit einer kasernierten Knüppelgarde der herrschenden Obrigkeit haben wir im Innenausschuß gefordert, den Schwerpunkt der Bereitschaftspolizei auf die Aus- und Weiterbildung der Polizeibeamten für die Laufbahn des mittleren Dienstes zu legen, und dieses auch im Gesetzestext im § 7 Abs. 1 entsprechend deutlich werden zu lassen. Der Einsatz der Bereitschaftspolizei in geschlossenen Einheiten aus besonderem Anlaß zum Schutz von Verfassungsorganen, obersten Landesorganen und Behörden sowie von lebenswichtigen Einrichtungen und Anlagen bedarf auch nach unserer Meinung der vorherigen Zustimmung des Innenministeriums. Wir möchten aber hier zum Ausdruck bringen, daß dieser Einsatz keinesfalls wieder zum Niederknüppeln Andersdenkender als Eingriff in das Demonstrations-recht mißbraucht werden darf.
- 3. Die SPD hat beantragt, im § 9 das Mitspracherecht bei der Entscheidungsfindung zur Bestellung von Leitern von Polizeiinspektionen durch zuständige Landräte bzw. Oberbürgermeister in den Abs. 4 und 5 gesetzlich zu regeln. Diese beiden Absätze stellen einen gefundenen Kompromiß dar, denn der Antrag der SPD

auf Einrichtung von Polizeibeiräten auf Kreisebene zur Mitgestaltung und Beratung von polizeilichen Führungsaufgaben vor Ort, wurde leider von der Mehrheit der Regierungsparteien von CDU und F.D.P. weggestimmt. Abgesehen von dem zuletzt genannten Punkt kann ich hier zusammenfassend sagen: Mit dem vorliegenden Polizeiorganisationsgesetz und der Beschlußempfehlung des Innenausschusses wird nun der Polizei des Landes Thüringen ein Gesetz zum demokratischen Neubeginn gegeben. Die SPD-Fraktion wird dieses Gesetz mittragen. Ich danke!

(Beifall bei der SPD, CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Rieth und bitte den Abgeordneten Geißler zum Mikrofon.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Minister Böck! Sie hätten fairerweise sagen können, obwohl wir gegen dieses Gesetz sicher stimmen, daß wir auf Drängen dieses Gesetz noch einmal in den Justizausschuß gebracht haben und es sogar dann auch auf Drängen hin heute in diese Parlamentssitzung hineingebracht haben. Es war nicht von der Regierungskoalition gekommen. Aber aus verschiedenen Gründen

(Zuruf vom Abgeordneten Schulz, CDU: Die CDU-Fraktion hat das eingebracht.) möchte ich etwas dazu sagen und um gleich auch dem Einwurf mit zu begegnen, der da kam aus Ihren Reihen, von Demokratieverständnis. Ich bin vor ein paar Tagen im Museumskeller gewesen. Und ich bedauere, daß ich nicht an dem Abend da war, wo Skinheads und andere zugeschlagen haben. Ich möchte Ihnen das schon ans Herz legen und empfehlen, mal dahin zu gehen. Am 20. April, an Hitlers Geburtstag, wird da was stattfinden, angekündigterweise. Und die Polizei hat an dem Abend ja total versagt. Ich habe mir das von den dort Betroffenen genau erzählen lassen, und Sie können sie selbst befragen. Sie brauchen bloß abends, Veranstaltungen sind, in diesen Museumskeller hinzugehen. Und ich glaube, Herr Minister Böck, es ist vollkommen falsch verstanden. Natürlich hat das Parlament die Kontrolle über die Gesetze und auch über die Polizei. Aber eine bürgernahe Polizei oder Bürger-ausschuß oder Bürgerbeiräte, die mithelfen können, daß die Polizei transparent wird, daß sie auch das Verständnis in der Bevölkerung findet unter den Bürgern, daß Bürger mithelfen können an solchen Abenden so etwas zu verhindern, dazu wäre das notwendig. In kleineren Orten, in kleineren Gemeinden, in größeren Städten ...

(Zuruf vom Abgeordneten Fiedler, CDU: Polizeihelfer hatten wir schon.)

Wenn man natürlich zu Hause hinter dem Ofen sitzt, da kann nichts passieren. Herr Fiedler, es stimmt doch alles nicht. Sie wissen doch ganz genau, was ich meine. Sie wollen nur etwas nicht und das ist das, was ich Ihnen diesbezüglich verüble. Das ist nämlich nicht ein neues Demokratieverständnis, was Sie hier hereinbringen wollen mittels des Gesetzes, sondern das ist der alte, ewige Ermächtigungsapparat, den wir schon mehr oder weniger hatten. Anders sieht das Gesetz dann nicht aus. Und mir würde es darum gehen, wirklich unseren Bürgern mit der Polizei zu helfen, daß nicht

die Polizei gegen den Bürger steht und daß sich da Konfrontationen ergeben. Nein, daß Bürger mit der Polizei gemeinsam dort ein ganz anderes Niveau, ein anderes Denken, ein anderes Handeln hineinbekommen, endlich auch eine andere Polizei in unserem Land entwickelt werden kann. Da würde ich Demokratieverständnis ansetzen.

(Beifall NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler und bitte Herrn Abgeordneten Backhaus von der Fraktion der F.D.P. noch zu diesem Thema ans Mikrofon.

Vizepräsident Backhaus, F.D.P.:

Ja, Herr Präsident, meine Damen und Herren, nun muß ich wohl doch noch mal kurz das Wort ergreifen. Einer der Klassiker aller Demokratie hat, nein nicht Ikarus aber Gajus Julius Cäsar, das sehr wesentliche Wort geprägt, durch sich selbst sei man stets am besten bedient. Deswegen möchte ich das Wort von der Ermächtigung, was der Herr Abgeordnete Geißler hier eben in diesen Raum gestellt hat, doch ihm selbst zu interpretieren die Möglichkeit vielleicht mal später belassen. Ich distanziere mich von jeglicher Definition dieser Art.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wonach das riecht, wissen wir wohl alle. Zweitens, weil hier das Demokratieverständnis als solches nun doch wieder in Zweifel gezogen wurde. Ich hatte ja nicht ursprünglich die Absicht, mich noch einmal zu melden, sondern hielt das an sich keinesfalls für einen schönen Schnörkel, meine Damen und Herren, unser Demokratieverständnis, sondern für einen Grundsatz. Wenn Vertreter der Opposition hier in einer solchen schönen Art und Weise, so habe ich es jedenfalls empfunden, wie der Abgeordnete Rieth, diese Beschlußempfehlung mit vertreten, dann halte ich das wirklich für einen guten Zug unseres Demokratieverständnisses. Ja, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir leben nicht mehr im Marxismus, wo der Grundsatz galt, wenn dich deine Feinde loben, dann gib acht. Sondern wir leben in einer bürgerlichen Demokratie.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Da möchte ich doch dann schon sagen, wenn wir auch von der Opposition

(Zuruf vom Abgeordneten Wien, NF/GR/DJ: Demokratie, die haben Sie doch mitgemacht.)

und von der Koalition einer Meinung sind, ich wiederhole es, dann ist das kein schöner Schnörkel, sondern dann ist das ein Demokratieverständnis, wie ich es verstehe. Sie dürfen sicher sein, meine Damen und Herren, wenn in der Zukunft Beschlußempfehlungen des Innenausschusses durch eine andere Partei als durch meine oder durch die CDU hier empfohlen werden, dann werde ich mich auch wie in diesem Fall dann vornehm zurückhalten. Es sei denn, es spricht wieder jemand von Ermächtigung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Backhaus, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Gentzel?

Vizepräsident Backhaus, F.D.P.:

Ich gestatte keine Anfrage mehr. Ich denke, ich hätte eigentlich heute genug gesagt.

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Gut, nehmen Sie es bitte zur Kenntnis, das ist das Recht eines jeden Abgeordneten, frei darüber zu entscheiden. Man sollte das nicht kommentieren, weil man es sicherlich auch selber einmal in Anspruch nimmt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Herr Dr. Hahnemann!

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von mir bloß zwei ganz kurze Bemerkungen. Wir sind wieder in dem unsachlichen Hickhack, in das ein Parlament eigentlich nicht hineinfallen sollte. Aber ich bin auch nicht länger bereit, mich herauszuhalten, weil ich gelernt habe, daß es einfach keinen Sinn ergibt, sich ständig bloß auf die sachliche Arbeit zu beschränken.

Herr Backhaus, "durch sich selbst am besten bedient". Sie, meine Damen und Herren von der Regierungs-koalition, sind sich lediglich selbst genug. Ich muß Ihnen das mal so ganz ehrlich sagen, denn wo finden wir denn im § 13, der jetzt § 14 wird, einen Verweis darauf, daß es auch Blockparteien gegeben hat. Ich habe mich ja wirklich heute der Stimme enthalten bei dem Antrag über die Beschäftigung von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit und des Amtes für Nationale Sicherheit, weil ich genau dieses Problem sehe. Aber hier liegt doch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit vor dadurch, daß hier nur die hauptamtlichen Mitarbeiter der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vollkommen undifferenziert ins Visier genommen werden.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich finde es langsam aber sicher unerträglich, daß wir es einfach nicht bleiben lassen können, angesichts der Probleme, die vor uns liegen, immer wieder in eine Debatte hineinzurutschen, die uns sachlich sowohl in Hinsicht auf unsere Geschichte als auch auf unsere Zukunft überhaupt nicht voranbringt. Danke!

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Grosse, es soll eine Anfrage sein?

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Ja, ich hatte nur eine Frage an den Herrn Kollegen Dr. Hahnemann.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, Herr Dr. Hahnemann, gestatten Sie?

(Zurufe von CDU-Abgeordneten: Nein, nein! Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Ach Gott, wenn nicht dann eben nicht.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Selbstverständlich!

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Dr. Hahnemann, ist Ihnen eigentlich bekannt, daß unter diesem Tenor, der hier unter § 14 Absatz 2 jetzt steht, bloß Mitglieder der ehemaligen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands tätig waren? Daß in den Politabteilungen keine sogenannten Blockparteien tätig waren? Daß das einzig und allein die Vormachtstellung dieser Arbeiterklassenpartei war?

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich lese hier lediglich, daß eine Einschränkung besteht hinsichtlich der Möglichkeit als doch integer betrachtet zu werden, bei hauptamtlichen Mitarbeitern der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Politabteilungen der bewaffneten Organe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolf, CDU: Es gab keine hauptamtlichen Mitarbeiter außer denen der SED.)

Das halte ich durchaus für möglich. Ich bin bereit, mich da auch zu revidieren, aber das lese ich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Möller, NF/GR/DJ: Da steht ein "und".)

Vizepräsident Friedrich:

Meine Herren, ich würde bitten! Herr Dr. Häfner, haben Sie noch eine Frage an Herrn Dr. Hahnemann? Gestatten Sie noch eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Häfner?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Selbstverständlich!

Vizepräsident Friedrich:

Bitte!

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, ich verstehe jetzt gar nicht, warum ausgerechnet Sie sich zum Fürsprecher der SED machen. Das wollte ich gerne erklärt haben.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Kollege Dr. Häfner, ich habe nicht versucht, mich zum Fürsprecher der SED zu machen, ich habe überhaupt keinen Grund dazu. Ich habe versucht, mich zum Fürsprecher eines rechtsstaatlichen Prinzips zu machen,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

und ich bin auch wie immer bereit, wenn hier ein Fehlverständnis von mir vorliegt, dann bin ich auch bereit, mich zu korrigieren. Aber bisher hat mir niemand erklären können, wo hier das Fehlverständnis liegt.

(Zurufe aus der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Meine Herren, gibt es weitere Wortmeldungen, bevor wir hier zersplittern. Ich möchte doch, bitte ...

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Tut mir leid, das verstehe ich nicht.

(Zuruf aus dem Saal: Typisch Genossen!)

Vizepräsident Friedrich:

Wenn es Anfragen gibt, dann bitte in der vorgeschriebenen Form. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ja, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann!

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich erlaube mir, dem Zwischenrufer, den ich jetzt nicht persönlich ausmachen kann, darauf hinzuweisen, daß ich parteilos bin und bitte nicht mit Genosse angeredet werden möchte.

Vizepräsident Friedrich:

Das fasse ich als eine persönliche Erklärung nach § 33 außerhalb der Tagesordnung auf, wie gesagt, ich schließe damit die Aussprache und Zweite Beratung. Wir zur Abstimmung. Ihnen liegt zu diesem Änderungsantrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt - Drucksache 1/269 - vor. Wir müssen zuerst über diesen abstimmen, ehe die nächsten Schritte erfolgen. Ich stelle deshalb diesen Änderungsantrag zum Gesetz - Drucksache 1/269 - zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Gegenprobe? Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Ich danke. Mit Mehrheit der Stimmen ist der Änderungs-antrag bei einer Vielzahl von Stimmenthaltungen und vielen Gegenstimmen abgelehnt worden. Ich nunmehr zu der Beschlußempfehlung des Innen-ausschusses - Drucksache 1/256 -. Wer dieser Beschluß-empfehlung - Drucksache 1/256 - seine Zustimmung gibt, Gegenprobe? Danke! den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke. Stimmenthaltungen? Mit großer Mehrheit ist die Beschlußempfehlung bei wenigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen worden. Wir kommen nunmehr zu dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderung, die wir die Annahme des Beschlußentwurfes durch angenommen haben. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Beachtung der nunmehr beschlossenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenprobe? Danke! Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle ebenfalls fest, daß der Gesetzentwurf mit der Beschlußempfehlung mit großer Stimmenmehrheit bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen angenommen worden ist. Und wir kommen nunmehr zur Schluß-abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landes-regierung unter Beachtung der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/256 seine Zustimmung gibt, den bitte ich, durch Erheben dies anzuzeigen. Danke, ich Platz zu nehmen. Gegenprobe? Wer stimmt mit Nein? Danke! Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Änderung der Beschlußempfehlung mit großer Stimmenmehrheit bei einer Reihe von Gegenstimmen angenommen worden ist und darf mit der Feststellung dieses Stimmverhaltens oder dieses Abstimmungs-ergebnisses Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe nunmehr den letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages auf, es ist der **Tagesordnungspunkt 8**

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in Thüringen Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt

- Drucksache 1/240 -

die Ihnen vorliegt und bitte, die Antragsstellung durch Frau Grabe zu begründen.

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß die meisten von Ihnen Auto fahren, und vielleicht sind Sie ja auch schon mal zu alten DDR-Zeiten mit einem Trabant über einen freien Feldweg gefahren. Und im Gegensatz dazu haben Sie sicher schon versucht, einen Mittelklassewagen durch den Berufsverkehr einer Großstadt zu steuern. Genau das ist die Situation, ich meine die Verkehrssituation in diesem Teil Deutschlands, vor und nach der sogenannten Wende. Natürlich hatte das

wirtschaftliche Ursachen, daß die DDR ihrer Bevölkerung nicht genügend Autos anbieten konnte. Ich denke, mehr Autos heranzuschaffen, um den Bedarf zu decken, wäre sicher noch möglich gewesen, nicht aber die Bereitstellung von Straßen und Autobahnen. Die Politik der langen Autobestellzeiten hatte also durchaus System. Nun mal untersuchen lassen, ob diese bewußte Autoverknappung Gegensatz zur heutigen Verkehrssituation ökologisch sinnvoll war. Aber darum geht es hier heute nicht. Es geht mir darum, Ihnen einmal vorzutragen, was Sie aus eigener Anschauung eigentlich längst wissen müßten. Und wenn Sie selbst nicht Auto fahren, haben Sie die Steigerung des Verkehrsaufkommens aus den entnehmen können. Sie wissen ganz sicher genügend über den Zustand unserer Straßen. Hinzu kommt, daß überforderte ehemalige Trabantfahrer nun versuchen, einen Wagen westlicher Produktion voll auszufahren. Die übelsten Rücksichtslosigkeiten im Straßenverkehr sind Ihnen sicher auch nicht ganz unbekannt, und viele westdeutsche Autofahrer meinen, im wilden Osten in Rambomanier über die Autobahn düsen zu können. Diese und einige andere Gründe führen zu dem vorhandenen Verkehrschaos. Die Ergebnisse liegen vor, statistisch belegt unter anderem von der Gewerkschaft der Polizei. Die Verkehrsunfälle stiegen innerhalb eines Jahres um 440 Prozent. Die Verkehrstoten um 220 Prozent. Genügend Gründe, eine Verkehrspolitik, die Bahn und öffentlichen Nahverkehr meine ich, für bevorzugen sollte. Doch was passiert bei uns, genau das Gegenteil. Und nun dürfen die Verkehrsrowdys auch noch unter Alkohol durch die Gegend rasen. Egal ob 0,3, 0,5 oder 0,8 Promille, wer will denn abschätzen, wieviel Stoff er intus hat, und wer Leistungsvermögen Selbstüberschätzung, was autofahrerisches leidet nicht an betrifft. Jeder kann sich leicht ausrechnen, daß Zahlen der Verkehrsunfälle und Verkehrstoten noch einmal um ein vielfaches ansteigen werden. Von daher meine heutigen Forderungen: 0,0 Promille im Straßenverkehr

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

und Beibehaltung der bisherigen Höchstgeschwindigkeitsgrenzen. Dazu natürlich auch die entsprechenden Kontrollen, die momentan kaum vorhanden aber auch um ein vielfaches verstärkt werden müssen. Während bei Demonstrationen und zur Einhaltung der Bannmeile überflüssig viele Polizeikräfte herangekarrt werden, ist die Verkehrspolizei offensichtlich weder personell noch technisch für das überhöhte Verkehrsaufkommen ausgerüstet. Nun wurde mir vorhin Pressemitteilung von Dr. Häfner übergeben, die offensichtlich Mißverständnisse klarstellen sollte. Aber diese Pressemitteilung stellt nichts klar, ganz im Gegenteil. Der Appell des Innenministers ist ein Witz angesichts seiner eigenen Hinweise, daß die Zunahme von alkoholisierten Fahrern, die an Unfällen beteiligt waren, um 96 Prozent gestiegen ist und weiter steigt, sagt er selbst. Aufgrund dieser Tatsachen müssen die Berufskraftfahrer eine Gefahrenzulage erhalten, denn sie sind dieser verantwortungslosen Politik schutzlos ausgeliefert.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Wir bleiben bei unserem Antrag, daß die beschlossenen Maßnahmen aufgehoben werden. Wenn der Innenminister das nicht tun will, obwohl er ja, wie zu lesen ist, dazu imstande ist, so muß es dieses Parlament tun bei Alkohol am Steuer, Führerscheinentzug, und davon gehen wir keinen Deut ab. Ich danke.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Abgeordneten Frau Grabe. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Ja, Herr Abgeordneter Pohl, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich habe den Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt aufmerksam gelesen, und ich muß sagen, der Antrag, die getroffenen Maßnahmen und SO weiter mißverständlich. Wir müssen davon ausgehen, daß die Frage der Promillegrenze Bundesgesetz ist, und wenn die fünf Bundesländer, die neuen fünf Bundesländer, in der Presseinformation vom 17.04.91 diesen Vorschlag hier machen, dann ist das eben ein Gesetz. Wir sind sicher auch für die 0,0 Promille, aber hier wird das ausgewiesen. Ich meine die zweite Sache, die Geschwindigkeitskontrollen erheblich zu verstärken. Auch dafür sind wir. Und ich bin auch der Meinung, daß das, was hier in der Presseinformation für die Thüringer Polizei geschrieben steht, daß man hier modifizieren will, daß man die Meßfahrzeuge im Grunde genommen noch einmal ohne Fototeil bei uns einsetzen will. Das findet doch bei uns auf jeden Fall Zustimmung. Ich bin also dafür, daß der Antrag eventuell noch einmal neu gestellt werden müßte beziehungsweise die Dinge haben sich eigentlich durch die Presseinformation fast oder überhaupt erledigt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister Böck, bitte!

Böck, Innenminister:

Herr Präsident, sehr verehrte Frau Grabe, werte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zur Rechtslage, wie sie sich hier darstellt, Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen Alkoholvorschriften im Straßenverkehr. Die Rechtslage: vom 23.09.90 gelten die §§ 7 Absatz 2 und 47 Absatz 1 bis 3 Einigungsvertrag Straßenverkehrsordnung der DDR bis zum 31.12.92 vorerst weiter. Das heißt, daß Fahrzeugführer bei Antritt und während der Fahrt nicht unter Einwirkung von Dieses Bundesgesetz kann nicht durch eine Thüringer Alkohol stehen dürfen. Verordnung ersetzt werden. Das ist also noch immer geltendes Bundesrecht laut Einigungsvertrag. Der Bundesgesetzgeber ist vielmehr gehalten, bis zum 31.12.92 ein für das gesamte Bundesgebiet geltendes Gesetz zu schaffen, anderenfalls tritt die 0,8 Promille-grenze unter Wegfall der bisherigen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer in Kraft. Nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz des Bundes kann von der Verfolgung geringfügiger Ordnungswidrigkeiten aber abgesehen werden. Das Thüringer Innenministerium hatte zunächst mit einer vorläufigen Richtlinie vom 23.01.90 folgende Regelung getroffen: 0,01 bis 0,23 Promille, 20 DM Verwarngeld; 0,3 bis 0,79 Promille, 75 DM Verwarngeld; 0,8 bis 1,09 Promille, 500 DM Geldbuße und einen Monat Fahrverbot; 1,1 Promille und darüber Strafanzeige. In den neuen Bundesländern gab es unterschiedliche Regelungen, so daß sich daraus auch eine Sachverhalten Behandlung von gleichen herausbildete, also ein ungleiche

rechtswidriger Zustand. In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Bundesminister für Verkehr, am 6. Februar 1991 in Berlin, haben sich die neuen Bundesländer zu einem einheitlichen Vorgehen in dieser Sache geeinigt, um Rechtsgleichheit herzustellen. Das Thüringer Innenministerium ist aus folgenden Gründen der Anregung des Bundesministers für Verkehr gefolgt. Einmal im Interesse der Gleichbehandlung ist eine einheitliche Regelung erforderlich. Es ist nicht zumutbar, daß gleiche Sachverhalte in einem Rechtsgebiet unterschiedlich behandelt werden, so daß jemand auf der Fahrt von hier nach Berlin dann nach vier verschieden geltenden Rechten vielleicht behandelt werden könnte. Die derzeitige abgestufte Regelung stellt auf den unterschiedlichsten Gefährdungsgrad der jeweiligen Alkoholbeeinflussung ab. Nunmehr gilt in Thüringen und in den anderen neuen Bundesländern bis unter 0,3 Promille erfolgt keine Eingriffmaßnahme. Über

(Zuruf der Abgeordneten Frau Grabe, NF/GR/DJ: Das ist nicht richtig.)

0,3 Promille erfolgt eine Eingriffsmaßnahme. Der Betroffene wird über das Verbotene seiner Handlung und die Gefährlichkeit des Alkoholmißbrauchs im Straßen-verkehr belehrt. Von 0,3 bis 0,49 Promille, Untersagung der Weiterfahrt und gebührenfreie Verwarnung. Das hat auch etwas mit der Technik zu tun, mit der unsere Polizei ausgestattet ist, denn es ist überhaupt nicht machbar, unter 0,3 Promille den Nachweis zu führen, ob Alkohol genossen worden ist oder nicht,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Grabe, NF/GR/DJ: Warum nicht?)

0.5 bis 0.79 Promille, 120 DM Geldbuße, 240 DM Geldbuße Wiederholungsfalle und Eintragung in das Verkehrszentralregister mit einem Punkt. Von 0,8 bis 1,9 Promille, 500 DM Geldbuße und einen Punkt. Das sind die gemeinsamen Regelungen der neuen Bundesländer. 1,1 Promille und darüber, Strafanzeige. Die differenzierte Vorgehensweise bei stärkerer Alkoholbeeinflussung ist nach meiner Auffassung eine geeignete Maßnahme, den Alkoholmißbrauch mit der Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr Zusammenhang entsprechend seiner Intensität zu begegnen. Und wenn man sich informiert, wenn ein Führerschein oder ein Führerscheinentzug vorgenommen wird, dann ist das nicht wie nach dem Recht der alten DDR, daß er irgendwann wieder erlangt werden kann, sondern da gelten ganz andere gesetzliche Bestimmungen. Aber darüber sollte sich der Betreffende dann jeweils selbst informieren. Die angeordneten Maßnahmen treffen gezielt diejenigen, die durch stärkeren Alkoholgenuß auch eine größere Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Zu den Geschwindigkeitskontrollen: Nicht angepaßte Geschwindigkeit die Überschreitung der zulässigen und Höchstgeschwindigkeit zählen zu den wesentlichen Verkehrsunfallursachen mit hohen Unfall-folgen. Das Innenministerium legt deshalb einen besonderen Schwerpunkt auf die Geschwindigkeitsüber-wachung. Bis vor kurzem jedoch konnte die Geschwindigkeitsüberwachung nicht mit dem gewünschten Umfang durchgeführt werden, defekte Meßgeräte, auch nicht reparierbare Meßgeräte und auch nicht geeichte Meßgeräte vorlagen. Das ist auch etwas, was wir aus der Vergangenheit übernommen haben. Nur damals wagte kein Bürger, sich in diesem "Rechtsstaat", den wir hatten, dem "sozialistischen Rechtsstaat", weil er sich seiner Rechte nicht bewußt nicht hatte, gegen entsprechende Maßnahmen war und diese auch militarisierten Polizei Einspruch zu erheben. Das ist der Unterschied, unsere Bürger nehmen die Maßnahmen der Polizei mit nicht geeigneten Mitteln nun einfach nicht mehr so hin. Und deswegen waren wir auch in diese Hinterhand geraten. Die

Thüringer Polizei verfügt derzeit mit 49 Geschwindigkeitsmeßgeräten über eine, den Anforderungen entsprechende Ausstattungsdichte. Diese Lücke ist also jetzt geschlossen. Die anfänglichen Geräteausfälle wegen Reparaturbedürftigkeit und Fehlen der Eichung werden nunmehr auch wieder Zug um Zug beseitigt, nachdem geeigneter Reparaturbetrieb gefunden werden konnte, und das im Aufbau befindliche Eichamt die Voraussetzung für die Eichung von Geschwindigpersonellen Voraussetzungen zur keitsmeßgeräten hat. Die geschaffen Durchführung von Geschwindig-keitsmessungen sind geschaffen. Derzeit laufen die die Erhebung statistischen Vorbereitungen für des Materials Verkehrsüberwachung. bin Und ich überzeugt, mit dem heutigen Polizeiorganisationsgesetz sind auch die rechtlichen Rahmen gesetzt, daß die Polizei handlungsfähig ist mit dieser Ausstattung, die nun gegeben worden ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Böck. Herr Abgeordneter Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, Herr Böck, wenn Sie sich mein Niveau nicht zutrauen, ich werde mich auf Ihrs begeben.

(Zuruf vom Abgeordneten Dr. Häfner, CDU: Fleißig, fleißig!)

Sie suggerieren hier: Verschiedenes Recht. Die Fahrt von hier nach Berlin mit unterschiedlichem Recht in verschiedenen Ländern wäre rechtswidrig. Wenn Sie von hier nach Kassel fahren, haben Sie auch verschiedenes Recht und es ist in keiner Weise rechtswidrig. Die Nachweisbarkeit: Wenn Sie uns hier weismachen wollen, daß Blutalkoholgehalt unter 0,3 Promille nicht nachweisbar ist, dann ist das wirklich eine Verdummung, denn natürlich können Sie das nachweisen, das ist doch wohl ein Witz. Sie können eine Blutentnahme machen und können das nachweisen.

(Zurufe aus der CDU: Das ist nicht nachweisbar!)

(Zuruf vom Innenministers Böck, CDU: Das war, als es diese Regelung nicht gab, im Jahr 1990.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Früher war das auch so, daß das kostenpflichtig gemacht wurde. Und in Schweden, wenn Sie da mit Alkohol am Steuer angetroffen werden, dann wird Ihnen das Auto eingezogen. Auch wenn das Sozialdemokraten sind, die das dort zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Und wenn Sie behaupten, die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, diese abgestuften Regelungen wären ein geeignetes Mittel, um Verkehrsunfälle zu verhindern, die wegen Alkohol eintreten und natürlich auch Bürger und Bürgerinnen, die nicht alkoholisiert sind, mit einbeziehen, dann entspricht das überhaupt nicht Ihrer Presseerklärung, die Sie selber verfaßt haben oder verfassen lassen haben, denn offensichtlich sind ja nach Änderung der Regelungen bezüglich der Promillegrenze die Verkehrsunfälle unter Alkohol um 96 Prozent gestiegen. Offensichtlich ist es kein geeignetes Mittel, Herr Böck.

(Zuruf vom Innenministers Böck, CDU: Unterstellen Sie mir hier nicht diese Lüge, es war im Jahr 1990.)

Ja, offensichtlich aber mit der sogenannten Wende ist die Sache eingetreten. Wir müssen uns doch hier nicht in die eigene Tasche lügen. Es ist doch völlig klar, daß mit dem Jahr 1990 ...

(Zuruf vom Innenministers Böck, CDU: Das war im Jahr 1990, als es die Nullpromillegrenze gab.)

Ja, es gibt ja nach Ihrer Aussage die Nullpromille immer noch, aber es ist doch eine Frage, wenn Sie das als geringfügigen Verkehrsdelikt ansehen, dann entspricht das wirklich nicht den Auswirkungen, die damit provoziert werden, wenn jemand mit Alkohol am Steuer fährt, und das ist doch der Witz.

(Zuruf des Abgeordneten Schulz, CDU: Bundesrecht!)

Vizepräsident Friedrich:

Darf ich mal einen kleinen Einwurf machen, damit die 0,3 Promillegrenze nicht mehr im Kopf rumspukt. Es war tatsächlich so, daß gerichtsmedizinische Gutachten mit einem Wert bis zu 0,3 Promille aufgrund der Differenzen bei diesen Analysen beweisrechtlich vor Gericht nicht zu verwerten waren. Das will ich bloß einmal sagen, das kenne ich zufällig. Dr. Koch wird mir zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Dr. Häfner, bitte!

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, in Anbetracht der klaren Rechtslage und der Ausführungen, die der Herr Minister gemacht hat, auch unter Berücksichtigung der Ausführungen vom Abgeordneten Pohl und vor allen Dingen der Ausführungen vom Abgeordneten Möller, möchte ich den Antrag stellen, die - Drucksache 1/240 - abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Gut, gibt es weitere Wünsche der Aussprache, gibt es weitere Anträge? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und darf, da andere Anträge nicht vorgelegen haben, diese - Drucksache 1/240 - zur Abstimmung stellen. Wer der - Drucksache 1/240 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke. Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt. Damit hätten wir das heutige Pensum geschafft. Ich danke allen Abgeordneten für ihre rege Mitarbeit und schließe die 15. Plenartagung und lade Sie gleichzeitig zur 16. Plenartagung am morgigen Tag, 10.00 Uhr, ein.

Ende der Sitzung: 16.24 Uhr